



## Genehmigung

# Massnahmenblätter zum kommunalen Richtplan

Öffentlich aufgelegt vom: 29. April 2022 bis 30. Mai 2022.....

Vom Gemeinderat erlassen am 22. August 2022..... GRB-Nr. 255

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

*Paul Böhler*



*[Signature]*

Vom Regierungsrat des Kantons Schwyz

mit Beschluss Nr. 814/22 genehmigt am 25. 10. 2022

Der Landammann

Der Staatsschreiber

*[Signature]*



suisse plan

## **Impressum**

Verfasser: Lena Hausding, Geni Widrig

Auftraggeber: Gemeindeverwaltung Steinen  
Postplatz 8  
6422 Steinen

Auftragnehmer: suisseplan Ingenieure AG  
raum + landschaft  
Thurgauerstrasse 60  
8050 Zürich  
www.suisseplan.ch

Datei: N:\15 SZ\15 Steinen\05 Rev. RP\70 Genehmigung\Massnahmenblätter\22-08-08\_Massnahmenblätter RP\_Genehmigung.docx

## **Änderungsverzeichnis**

Datum	Projektstand
31.10.2017	Mitwirkung
18.12.2017	Kantonale Vorprüfung
17.12.2020	Öffentliche Auflage
01.11.2021	Kantonale Vorprüfung
07.04.2022	2. Öffentliche Auflage
08.08.2022	Genehmigung

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>Siedlung</b> .....	<b>2</b>
S1    Ortsbild und Siedlungsgestaltung.....	2
S2    Siedlungsentwicklung .....	3
S2.2  Innenentwicklungsgebiet Alte Furt.....	5
S2.3  Innenentwicklungsgebiet Vogelmann .....	6
S2.4  Innenentwicklungsgebiet Hausmatt .....	7
S2.5  Innenentwicklungsgebiet Bitzi .....	8
S2.6  Siedlungsentwicklungsgebiet Bächli .....	9
S2.7  Siedlungsentwicklungsgebiet Hausmatt.....	11
S2.8  Siedlungsentwicklungsgebiet Halti .....	13
S2.9  Siedlungsentwicklungsgebiet Vogelmann West.....	15
S2.10 Siedlungsentwicklungsgebiet Schachen.....	17
S2.11 Siedlungsentwicklungsgebiet Frauholz Nord .....	19
S2.12 Siedlungsentwicklungsgebiet Frauholz Süd.....	21
S2.13 Siedlungsentwicklungsgebiet St. Raphaelsheim .....	22
S3    Kulturdenkmäler und Archäologische Fundstellen .....	23
S4    Siedlungsrandgestaltung .....	24
S5    Grünraum Bächli .....	25
S6    Öffentliche Bauten und Anlagen .....	26
<b>Landschaft</b> .....	<b>27</b>
L1    Landschaftsentwicklungskonzept .....	27
L2    Attraktive Freiräume im Siedlungsgebiet .....	28
L3    Vernetzungsprojekt (VP) gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV).....	29
L4    Schutzverordnung / Schutzplan .....	30
L5    Neophyten-Projekt.....	31
L6    Siedlungstrenngürtel.....	32
<b>Verkehr</b> .....	<b>33</b>

---

V1	Geplante Nebenstrassen .....	33
V2.1	Verbindungsstrasse innerorts .....	35
V2.2	Nebenstrasse - Kommunal .....	37
V2.3	Nebenstrasse - Quartier .....	39
V3	Historische Verkehrswege .....	41
V4	Neue Bushaltestellen Steinen .....	42
V5	Verkehrsberuhigung, Erhöhung Fussgängersicherheit, Aufwertung Strassenraum .....	43
V6.1	Platzgestaltung Postplatz .....	45
V6.2	Hinterer Postplatz (bei Aula) .....	46
V6.3	Dorfplatz.....	47
V6.4	Platz bei Dorfbrücke .....	48
V6.5	Hofstatt .....	49
V7	Parkplatzmanagement / Parkierung .....	50
V8	Aggloradroute .....	51
V9	Rundweg Lauerzersee .....	52
V10	Öffentliche Fuss- und Wanderwege .....	53
V10.1	Ergänzung Fusswegenetz.....	55
<b>Weitere Raumnutzungen.....</b>		<b>57</b>
W1	Nachhaltige Ver- und Entsorgung .....	57
W2	Energie.....	58
<b>Weitere Raumnutzungen.....</b>		<b>59</b>
W3	Deponie.....	59

## Einleitung

Die in diesem Dokument aufgeführten Massnahmenblätter sind wie auch die Richtplankarte behördenverbindlich.

Die Massnahmen werden mit Signaturen bezeichnet, welche in den Legendeeinträgen der Richtplankarte wieder zu finden sind. Teilweise werden die Massnahmenbeschriebe mit detaillierteren grafischen Darstellungen ergänzt, um die Beschlüsse zu konkretisieren.

Jede Massnahme hat ein Ziel ihrer zeitlichen Umsetzung, welche mit einem Datum beschrieben oder in kurz-/ mittel-/ langfristig eingeteilt wird mit folgendem Zeithorizont:

**Kurzfristig:** Beginn der Umsetzung innert der nächsten 5 Jahre

**Mittelfristig:** Beginn der Umsetzung innert der nächsten 15 Jahre

**Langfristig:** Beginn der Umsetzung innert der nächsten 25 Jahre

Zudem wird der Koordinationsstand für die raumwirksamen Tätigkeiten, wie es der Art. 5 Raumplanungsverordnung für den kantonalen Richtplan geltend macht, für die kommunale Richtplanung ebenfalls aufgezeigt. Die raumwirksamen Tätigkeiten haben unterschiedliche Auswirkungen auf angrenzende Gebiete, das Gemeindegebiet oder sogar die Region. Der Koordinationsstand berücksichtigt den jeweils unterschiedlichen Konkretisierungsgrad der Vorhaben und zeigt auf, wo noch eine räumliche Abstimmung erforderlich ist.

Entsprechend erfolgt die Bezeichnung wie folgt:

**Festsetzungen, FS:** Bezeichnet jene raumwirksamen Tätigkeiten, welche bezüglich ihrer räumlichen Auswirkungen im Wesentlichen aufeinander abgestimmt sind. Für diese Vorhaben sind die Zuständigkeiten, die Aufgaben (Pflichten), der ungefähre Zeitrahmen und die Tätigkeiten geregelt.

**Zwischenergebnisse, ZE:** Bezeichnet raumwirksame Tätigkeiten, die noch nicht aufeinander abgestimmt sind, wo allenfalls noch Konflikte (Nutzungskonflikte) bestehen, für die sich aber klare Aussagen zu den weiteren Abstimmungsschritten machen lassen. (Auch Nutzungsansprüche, die allenfalls einem anderen zuwider laufen werden als Zwischenergebnis definiert.) Im Richtplan werden die nächsten Verfahrens- und Abstimmungsschritte aufgezeigt, sodass eine rechtzeitige Abstimmung erreicht wird.

**Vororientierungen, VO:** Vororientierungen sind Vorhaben, die sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können. Die Beteiligten informieren einander, wenn wesentliche Verhältnisse ändern.

# Siedlung

## S1 Ortsbild und Siedlungsgestaltung

### Ziele

- Der Ortskern mit seinen Eigenarten ist zu bewahren. Neu- und Ersatzbauten im Ortsbildschutzgebiet (gemäss Schutzplan und Schutzverordnung) sowie im ISOS Perimeter sind nach den Grundsätzen der Denkmalpflege und unter Berücksichtigung sowie Abwägung der Ziele des ISOS Steinen zu gestalten. Neubauten in ihrer direkten Umgebung sollen einen Bezug zu den geschützten Bauten herstellen und sich gut einpassen.
- Bauten an Hanglagen sind besonders gut in das Orts- und Landschaftsbild einzufügen. Die bestehende durchlässige Struktur ist zu wahren (Ausnahme Ortskern).

### Massnahmenbeschrieb

Die Pflege des Ortsbildes, der Plätze, des öffentlichen Raumes sowohl im Ortskern als auch in den Quartieren ist eine dauernde Aufgabe. Für das Wohlbefinden der einheimischen Bevölkerung und für eine positive touristische Entwicklung ist die Pflege des Ortsbildes und des öffentlichen Raumes von grosser Wichtigkeit.

Die Hanglagen sind gut einsehbare Baugebiete. Hier haben sich Bauten und Anlagen so einzufügen, dass das Ortsbild nicht negativ beeinträchtigt wird. Die Überprüfung bzw. Beratung findet als Bauherrenberatung vor der Baugesuchseingabe, innerhalb einer Gestaltungsplanung oder spätestens mit der Baugesuchsprüfung statt. Zur raumplanerischen Interessenabwägung in Gemeinden mit einem Ortsbild von nationaler Bedeutung wird empfohlen, die Arbeitshilfe „Ortsbildschutz und Verdichtung“ VLP-ASPAN 2018 zu konsultieren.

### Übergeordnete Planungen

kantonaler Richtplanbeschluss B-12

### Koordinationsstand

Festsetzung

### Zeitliche Umsetzung

Dauernd

### Planerische Umsetzung

- ⇒ Bauherrenberatung bei Bauvorhaben (z.B. Aufzeigen von baulichen Möglichkeiten)
- ⇒ Rücksprache mit der kantonalen Denkmalpflege bei Bauvorhaben und Planungen
- ⇒ Intervention bei Baugesuchsprüfung, Beratung im Gestaltungsplanverfahren
- ⇒ Hinweisinventar erstellen (vgl. Massnahmeblatt S3)
- ⇒ Berücksichtigung bei der nächsten Zonenplanrevision (Neue detaillierte Vorgaben im BauR, zumindest Kennzeichnung geschützter Bauten)

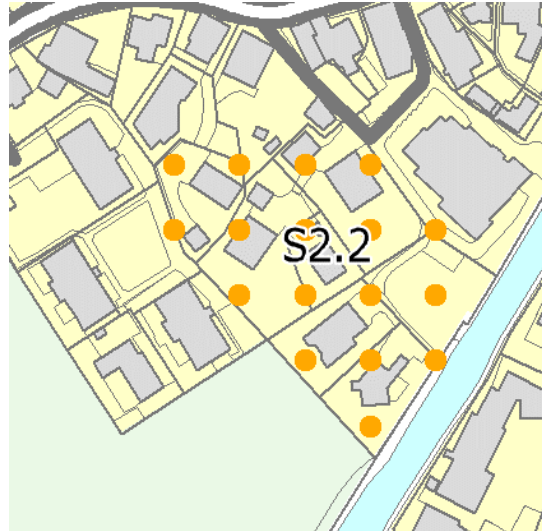
<h1>Siedlung</h1>	
<b>S2 Siedlungsentwicklung</b>	
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• In erster Linie sollen Innenentwicklungspotenziale in rechtsgültiger Bauzone genutzt werden.</li><li>• Bei der Innenentwicklung ist die Wohnhygiene zu beachten, Allgemeine Ziele bei Innenentwicklungsgebieten:<ul style="list-style-type: none"><li>- Attraktiv gestaltete Freiflächen zwischen Bauten und ausreichender Abstand</li><li>- Begrenzung der Gebäudelängen (Ortsbild) bzw. Festlegung</li><li>- Genügend und direkte Fusswegeverbindungen</li><li>- Bei Mehrfamilienhäusern angrenzend an das Ortsbilschutzgebiet Schrägdächer planen</li><li>- Tiefgarageneinfahrten unauffällig gestalten und möglichst zusammenfassen</li></ul></li><li>• Mit Nachweis bezüglich Bauzonenkapazität, können neue Siedlungsentwicklungsgebiete geplant werden.</li><li>• Haushälterischer Umgang mit dem Boden</li><li>• Kompaktes Siedlungsgebiet erhalten</li><li>• Attraktive Gestaltung der Freiräume</li><li>• Konzentration der Siedlungsentwicklung um den historischen Ortskern und an den durch ÖV gut erschlossenen Lagen.</li></ul>
<b>Massnahmenbeschrieb</b>	<p>Eingezontes, aber nicht überbautes Bauland soll überbaut werden bzw. der Baulandhortung soll entgegengewirkt werden. Hierfür sind Gespräche mit den Grundeigentümern notwendig. Parzellen, welche entsprechend der anrechenbaren Geschossfläche nicht voll ausgenutzt sind, können verdichtet werden. Die Gemeinde kann proaktiv Überbauungskonzepte für mehrere Parzellen erstellen oder verlangen und somit die Erneuerung eines gesamten Gebietes fördern.</p> <p>Im Richtplan werden rund 4.0 ha an Wohn-, Misch- und Zentrumszone bis 2040 für die kurz-, mittel- und langfristige bauliche Entwicklung vorgesehen. Die zukünftige Zuweisung zu einer Bauzone ist abhängig von der Baulandverfügbarkeit und der Erfüllung von Dichteanforderungen.</p> <p>Dem Gewerbe von Steinen werden Flächen geboten, welche zur Erweiterung bestehender oder zur Ansiedlung neuer Betriebe dienen.</p>
<b>Übergeordnete Planungen</b>	<p>kantonaler Richtplanbeschluss RES 1-2, B-3, B-4.4, B-5 und B-6</p> <p>Agglomerationsprogramm Talkessel Schwyz:</p> <p>Massnahmen-Nr. S.06: Vorranggebiete Innenentwicklung</p>

<b>Koordinationsstand</b>	Festsetzung
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	Entsprechend der Massnahmeblätter S2.2 – S.2.13
<b>Planerische Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>⇒ Grundeigentümergegespräche</li><li>⇒ Auf-, Um- und Einzonungen im Zonenplan</li><li>⇒ Baureglement hinsichtlich Innenentwicklung flexibilisieren</li></ul>



# Siedlung

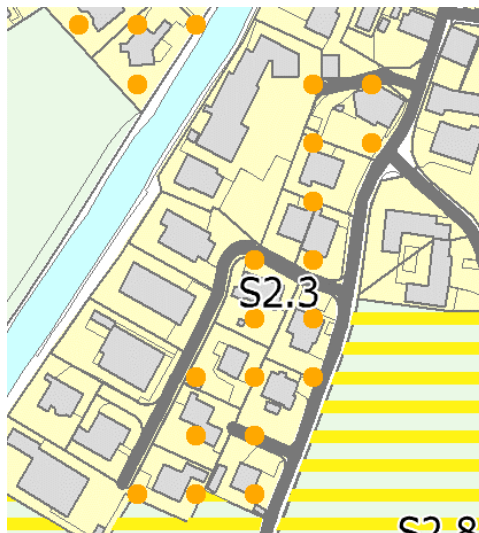
## S2.2 Innenentwicklungsgebiet Alte Furt



<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dichte von 90 bis 110 Einwohner und Beschäftigte pro Hektare</li> <li>• Bezug zum geschützten Ortsbild schaffen</li> <li>• Bautypologie auf Ortsbild anpassen und vereinheitlichen</li> </ul>
<b>Massnahmenbeschrieb</b>	<p>Um eine Innenentwicklung zu erreichen sind kurzfristig die Schliessung von Baulücken durch Mehr- und Doppelfamilienhäuser sowie die Baulandmobilisierung anzustreben. In Rücksprache mit den Grundeigentümern können die bestehenden Einfamilienhäuser aufgestockt oder durch Anbauten erweitert werden. Wenn mehrere Grundeigentümer an einer Erneuerung interessiert sind, dann können mit einer dichteren Bauweise in Form von kleineren Mehrfamilienhäusern die Innenentwicklung gefördert werden. Dennoch soll Rücksicht auf die Lage nahe dem Ortskern genommen werden. Aufgrund der Nähe zum historischen Ortskern sollten sich die Bauten und Anlagen besonders gut in die Umgebung einfügen.</p>
<b>Übergeordnete Planungen</b>	<p>Kantonaler Richtplan, Beschlüsse B 4.1 – 4.3</p> <p>Agglomerationsprogramm Talkessel Schwyz: Massnahme Vorranggebiete Innenentwicklung</p>
<b>Koordinationsstand</b>	Zwischenergebnis
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	Mittel- bis langfristig
<b>Planerische Umsetzung</b>	<p>⇒ Grundeigentümergegespräche und zukünftige Entwicklung des Gebiets gemeinsam mit den Grundeigentümern</p> <p>⇒ Städtebauliche Studie/ Überbauungskonzept</p>

# Siedlung

## S2.3 Innenentwicklungsgebiet Vogelmatt



**Ziele**

- Dichte von 80 bis 100 Einwohner und Beschäftigte pro Hektare
- Rücksicht auf die Lage am Siedlungsrand

**Massnahmenbeschrieb**

Durch Aufstockungen und harmonische Einpassung von neuen bauten könnten mehr Kapazitäten geschaffen werden. Wenn mehrere Grundeigentümer an einer Erneuerung interessiert sind, dann ist die Innenentwicklung durch Ersatzbauten in Form von Reiheneinfamilienhäusern anzustreben. Auf die Lage am Siedlungsrand ist Rücksicht zu nehmen.

**Übergeordnete Planungen**

Kantonaler Richtplan, Beschlüsse B 4.1 – 4.3  
 Agglomerationsprogramm Talkessel Schwyz:  
 Massnahmen-Nr. S.06: Vorranggebiete Innenentwicklung

**Koordinationsstand**

Zwischenergebnis

**Zeitliche Umsetzung**

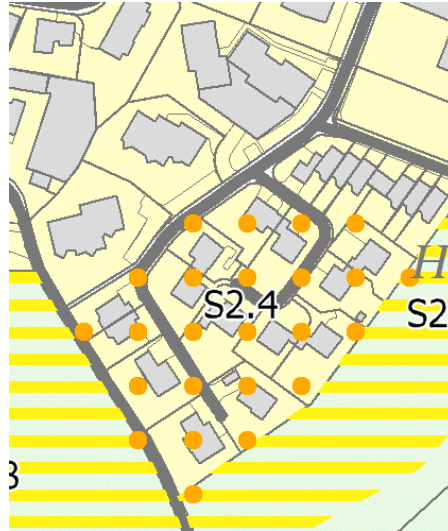
Mittel- bis langfristig

**Planerische Umsetzung**

- ⇒ Grundeigentümergegespräche und zukünftige Entwicklung des Gebiets gemeinsam mit den Grundeigentümern
- ⇒ Städtebauliche Studie/ Überbauungskonzept
- ⇒ Prüfung Gestaltungsplanpflicht

# Siedlung

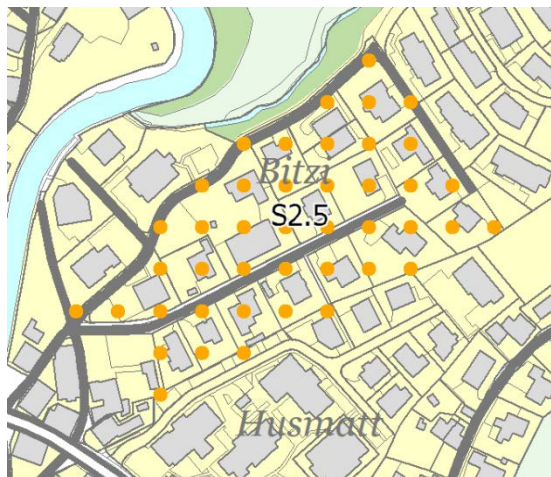
## S2.4 Innenentwicklungsgebiet Hausmatt



<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dichte von 90 bis 100 Einwohner und Beschäftigte pro Hektare</li> <li>• Begrünung im Quartier beibehalten</li> </ul>
<b>Massnahmenbeschrieb</b>	<p>Wenn mehrere Grundeigentümer an einer Erneuerung interessiert sind, kann das Gebiet Hausmatt umstrukturiert werden und mit mehrgeschossigen Reiheneinfamilienhäusern oder kleineren Mehrfamilienhäusern überbaut werden. Eine Umzonung in eine höhere Wohnzone ist denkbar.</p>
<b>Übergeordnete Planungen</b>	<p>Kantonaler Richtplan, Beschlüsse B 4.1 – 4.3</p> <p>Agglomerationsprogramm Talkessel Schwyz: Massnahme Vorranggebiete Innenentwicklung</p>
<b>Koordinationsstand</b>	Zwischenergebnis
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	Langfristig
<b>Planerische Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Grundeigentümergegespräche und zukünftige Entwicklung des Gebiets gemeinsam mit den Grundeigentümern</li> <li>⇒ Städtebauliche Studie/ Überbauungskonzept</li> <li>⇒ Gestaltungsplan</li> <li>⇒ Umparzellierung für Überbauung durch Mehrfamilienhäuser</li> </ul>

# Siedlung

## S2.5 Innenentwicklungsgebiet Bitzi

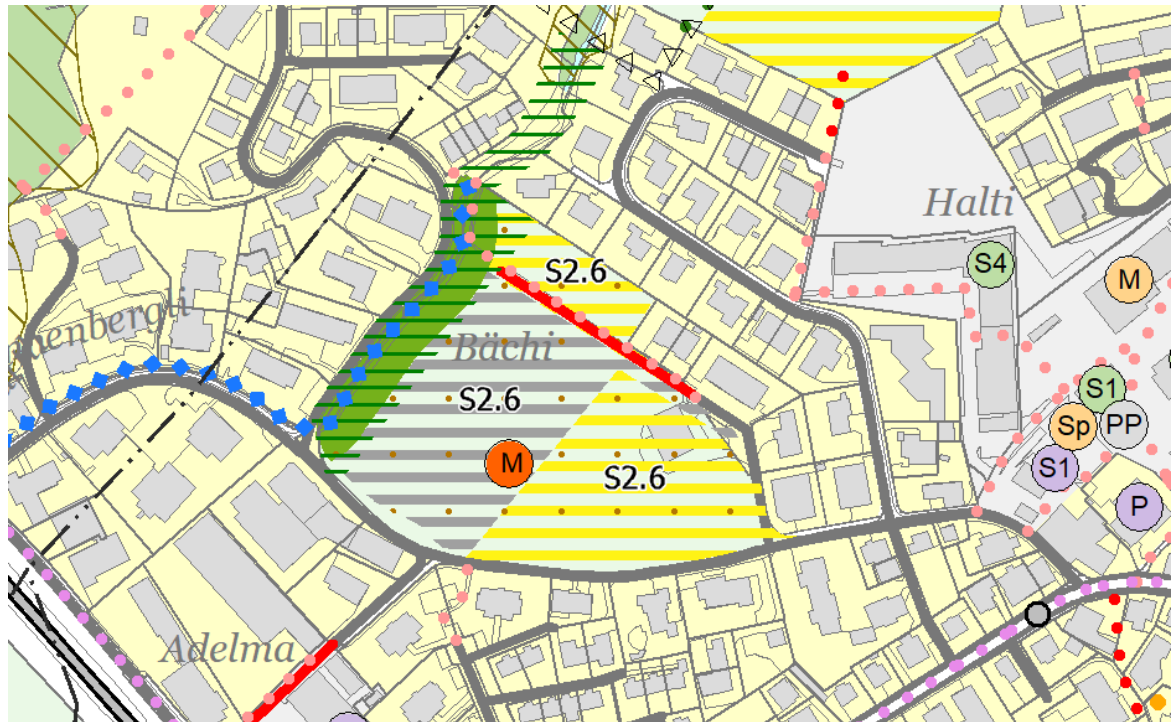


<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dichte von 90 Einwohner und Beschäftigte pro Hektare</li> <li>• Rücksichtnahme auf die Hanglage</li> <li>• Keine Terrassenbauten</li> <li>• Höhe von Mauern stark begrenzen bzw. Gestaltung mit Böschungen</li> <li>• Durchgrünung erhalten</li> </ul>
<b>Massnahmenbeschreibung</b>	<p>Wenn mehrere Grundeigentümer an einer Erneuerung interessiert sind, dann kann das Gebiet Bitzi langfristig eine dichtere Bauweise mittels Ersatzneubauten in Form von kleineren Mehr- und Doppelfamilienhäusern in offener Bauweise erreichen. Die Innenentwicklung hat Rücksicht auf die Lage am Hang und die damit verbundene gute Einsehbarkeit zu nehmen. Es sind keine Terrassenbauten zu planen.</p>
<b>Übergeordnete Planungen</b>	<p>Kantonaler Richtplan, Beschlüsse B 4.1 – 4.3                  Agglomerationsprogramm Talkessel Schwyz: Massnahme Vorranggebiete Innenentwicklung</p>
<b>Koordinationsstand</b>	<p>Zwischenergebnis</p>
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	<p>Langfristig</p>
<b>Planerische Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Grundeigentümergegespräche und zukünftige Entwicklung des Gebiets gemeinsam mit den Grundeigentümern</li> <li>⇒ Städtebauliche Studie/ Überbauungskonzept</li> <li>⇒ Prüfung Gestaltungsplanpflicht</li> <li>⇒ evt. spezifische Festlegungen im Baureglement zur Hanglage</li> </ul>

## Siedlung

### S2.6 Siedlungsentwicklungsgebiet Bächli

1. Priorität



#### Ziele

- Realisierung einer Dreifachturnhalle, welche den künftigen Ansprüchen genügt
- Haushälterischer Umgang mit dem Boden
- Bauweise mit hoher Dichte (ca. 120 E+B/ha) und mittlerer Dichte (90 E +B/ha) mit Mehrfamilienhäusern und auf kleiner Teilfläche in der Hanglage mit Doppel-einfamilienhäusern
- Gut gestaltete Freiräume
- Gemeinsame Erschliessung ÖBA und Wohnen

#### Massnahmenbeschrieb

Die bestehende Mehrzweckhalle (Turnhalle) Trakt 4 genügt den künftigen Ansprüchen nicht mehr. Deshalb plant die Gemeinde auf einem Teil der unüberbauten Fläche im Gebiet Bächli eine neue Dreifachturnhalle.

Auf den geplanten Teilflächen für Wohnen angrenzend an die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, ist eine Überbauung mit Mehrfamilienhäusern und mit Doppel-einfamilienhäusern im Norden geplant. Die Gemeinde sichert vor der Einzonung vertraglich die Verfügbarkeit und das Vorkaufsrecht mit dem Grundeigentümern.

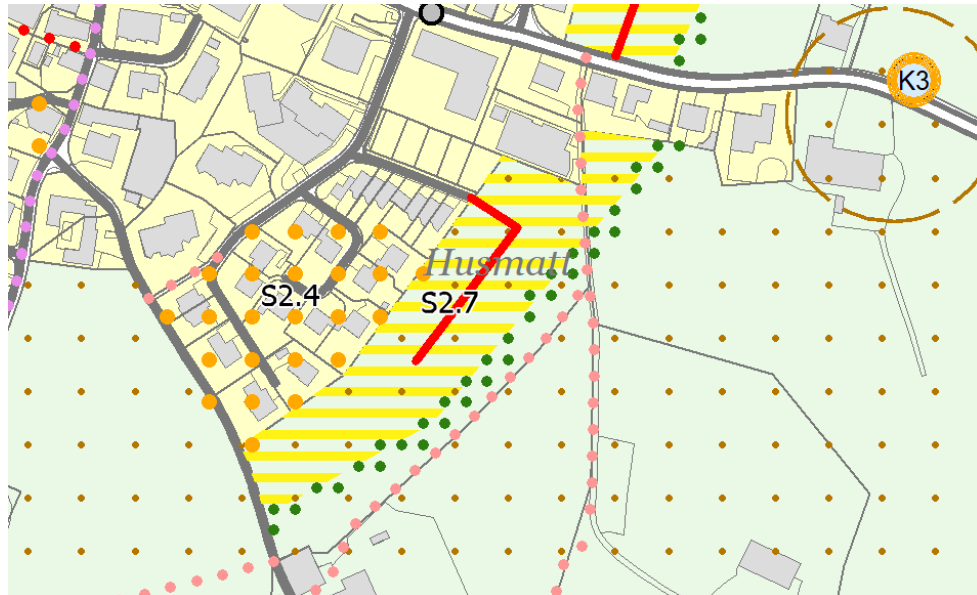
Die Erschliessung erfolgt über die Breitenstrasse (bestehende Nebenstrasse) in eine gemeinsame Tiefgarage und über die geplante Nebenstrasse (vgl. V1), wobei der östliche Teil der

	<p>Breitenstrasse als Sackgasse geplant wird.</p> <p>Die Revitalisierung des Chäppelibaches unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes hat mit der Überbauung der Parzelle zu erfolgen. Die Revitalisierung des Baches soll die Gefährdung durch Hochwasser reduzieren. Die übergeordneten Vorgaben des Bundes betreffend Gewässer und Fruchtfolgeflächen sind zu berücksichtigen. Gemäss Richtplanbeschluss B-2 kann eine Inanspruchnahme von Fruchtfolgeflächen im Sinne eines gesamtkantonalen Interesses erfolgen.</p>
<b>Übergeordnete Planungen</b>	<p>Kantonaler Richtplanbeschluss B-6</p> <p>Die Anforderungen an die Einzonung ergeben sich aus dem kantonalen Richtplanbeschluss B-3.2 Einzonungen.</p>
<b>Koordinationsstand</b>	<p>Festsetzung</p>
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	<p>1. Priorität, kurzfristig</p>
<b>Planerische Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>⇒ Detailliertes Vorprojekt mit sich einpassender Architektur und attraktiven Freiräumen</li><li>⇒ Abstimmung des Vorprojekts mit Baukommission</li><li>⇒ Abstimmung zum Landkauf</li><li>⇒ Umzonung in Zone für öffentliche Bauten und Anlagen bzw. Wohnzone</li><li>⇒ Grundeigentümerverbindlicher Vertrag zur Baulandverfügbarkeit</li></ul>

## Siedlung

### S2.7 Siedlungsentwicklungsgebiet Hausmatt

2. Priorität



#### Ziele

- Haushälterischer Umgang mit dem Boden
- Überbauung mit mittlerer Dichte (ca. 85 E+B/ha), Mehrfamilienhäusern oder mehrgeschossigen Reiheneinfamilienhäuser (Mehrgenerationenhaus)
- Gut gestaltete Freiräume
- Gute Gestaltung des Siedlungsrandes mit Vorgaben in grundeigentümergeleiteter Planung oder mit Vertrag
- Gute Einpassung der Baukörper gegenüber den bestehenden Reiheneinfamilienhäusern und offene Bauweise mit passender Grundfläche der Gebäude

#### Massnahmenbeschrieb

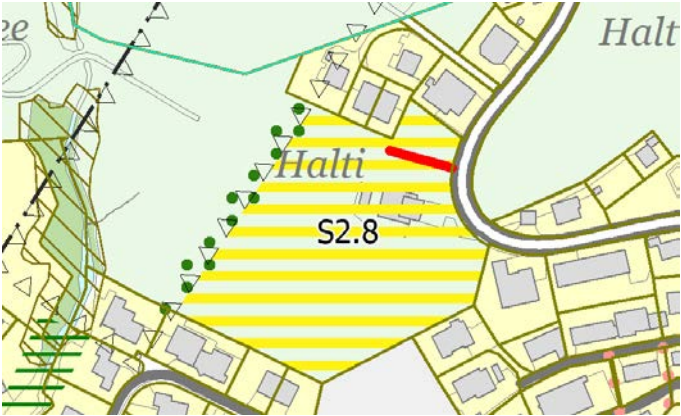
Die zukünftige Zuweisung zu einer Bauzone ist abhängig von der Bauzonenkapazität und der Baulandverfügbarkeit. Die Erschliessung erfolgt über die geplante Nebenstrasse (vgl. V1) und über die bestehenden Nebenstrassen, wobei Massnahmen zur Fussgängersicherheit und Verkehrsberuhigung zu treffen sind.

Gemäss Richtplanbeschluss B-2 kann eine Inanspruchnahme von Fruchtfolgeflächen im Sinne eines gesamtkantonalen Interesses erfolgen. Die übergeordneten Vorgaben des Bundes sind zu berücksichtigen.

Für die Einpassung in das Ortsbild werden im Rahmen einer allfälligen Gestaltungsplanung Vorprojekte eingereicht und Gespräche mit der Gemeinde geführt. In jedem Fall ist ein Überbauungskonzept oder Varianten für die Überbauung vorzuschlagen.

	Die Gemeinde schliesst mit interessierten Grundeigentümern vor der Einzonung Verträge über die Sicherung der Verfügbarkeit von Bauland, die Etappierung und die Folgen der nicht zeitgerechten Realisierung ab.
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Die Anforderungen an die Einzonung ergeben sich aus dem kantonalen Richtplanbeschluss B-3.2 Einzonungen.
<b>Koordinationsstand</b>	Zwischenergebnis
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	2. Priorität, mittel- bis langfristig
<b>Planerische Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>⇒ Gespräche mit Grundeigentümern</li><li>⇒ Überbauungskonzept, Vorprojekt</li><li>⇒ Einzonung in W3 oder WG3, Prüfung Gestaltungsplanpflicht im Zonenplan</li><li>⇒ Grundeigentümergebundener Vertrag zur Baulandverfügbarkeit</li></ul>



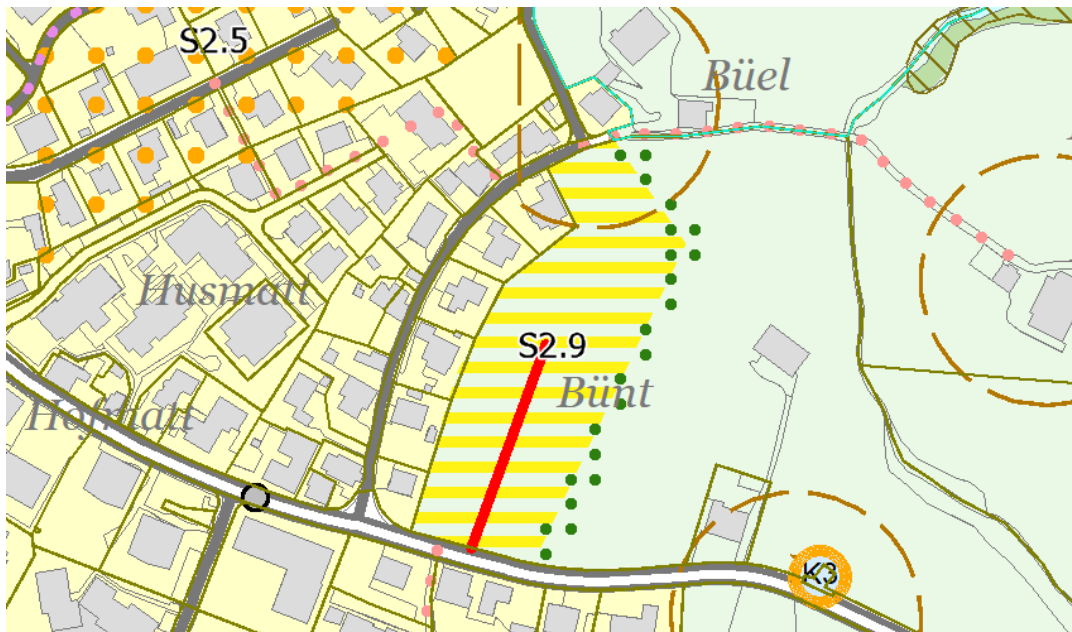
Siedlung	
S2.8 Siedlungsentwicklungsgebiet Halti	2. Priorität
	
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haushälterischer Umgang mit dem Boden</li> <li>• Überbauung mit mittlerer Dichte (ca. 85 E+B/ha), sehr gute Einpassung in den Hang, Freiflächen zwischen den Bauten müssen erkennbar und bepflanzt sein (Sträucher, Bäume etc.).</li> <li>• Gut gestaltete und zumindest teilweise nutzbare Freiräume.</li> <li>• Gute Gestaltung des Siedlungsrandes mit Vorgaben in grundeigentümerverbindlicher Planung</li> <li>• Attraktive und direkte Fusswegverbindung ins Zentrum</li> </ul>
<b>Massnahmenbeschrieb</b>	<p>Die zukünftige Zuweisung zu einer Bauzone ist abhängig von der Bauzonkapazität und der Baulandverfügbarkeit. Die Gemeinde sichert vor der Einzonung vertraglich die Verfügbarkeit und das Vorkaufsrecht mit den Grundeigentümern.</p> <p>Zur Verbesserung der Erschliessungsgüte gemäss ÖV-Güteklassen, ist das Gebiet spätestens zum Zeitpunkt der Einzonung mit einer direkten Fusswegverbindung ins Zentrum zu erschliessen. Die Erschliessung erfolgt über die im Richtplan eingetragene Nebenstrasse (vgl. V1).</p> <p>Für die Einpassung in das Orts- und Landschaftsbild sind der Baukommission Vorprojekte und mindestens drei Überbaumöglichkeiten inklusive Aussenraumgestaltung einzureichen. Mit der Einzonung sind Auflagen zu den Nachweisen und dem Vorgehen vertraglich festzuhalten. Die Gemeinde fördert eine offene Kommunikation mit den Grundeigentümern und Projektverfassern.</p>
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Die Anforderungen an die Einzonung ergeben sich aus dem kantonalen Richtplanbeschluss B-3.2 Einzonungen.
<b>Koordinationsstand</b>	Zwischenergebnis

<b>Zeitliche Umsetzung</b>	2. Priorität, mittel- bis langfristig
<b>Planerische Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>⇒ Entwicklungskonzept /-strategie, Verträge, Vorprojekt</li><li>⇒ Abstimmung des Vorprojekts mit Baukommission, Beizug externer Gutachter durch Gemeinde</li><li>⇒ Einzonung in die Wohnzone 3 oder Wohn- und Gewerbezone 3 im Zonenplan</li><li>⇒ Prüfung Gestaltungsplanpflicht im Zonenplan</li><li>⇒ Prüfung Varianzverfahren</li><li>⇒ Grundeigentümergebindlicher Vertrag zur Baulandverfügbarkeit</li></ul>

# Siedlung

## S2.9 Siedlungsentwicklungsgebiet Vogelmatt West

3. Priorität



### Ziele

- Haushälterischer Umgang mit dem Boden
- Niedrige Dichte (75 E+B/ha) aufgrund der Nähe zum Gebiet mit Schutzanforderungen nach ISOS
- Keine Beeinträchtigung des angrenzenden ISOS-Gebiets  
 Lauigasse und gute Einpassung der Bauten
- Bauweise mittels Vorprojekten oder Machbarkeitsstudie zu prüfen und noch festzulegen
- Gut gestaltete und ökologisch wertvolle Freiräume
- Gute Gestaltung des Siedlungsrandes mit Vorgaben in grundeigentümergebundener Planung oder vertraglich

### Massnahmenbeschrieb

Die zukünftige Zuweisung zu einer Bauzone ist abhängig von der Bauzonenkapazität, der Baulandverfügbarkeit. Die Gemeinde sichert vor der Einzonung vertraglich die Verfügbarkeit und das Vorkaufsrecht mit dem Grundeigentümern.

Es ist sicherzustellen, dass das Gebiet einer qualitativ hochwertigen Bebauung zugeführt wird, welche das angrenzende ISOS-Gebiet nicht negativ beeinträchtigt. Hierfür ist mittels einer Machbarkeitsstudie oder mittels verschiedener Vorprojekte die Einpassung zu prüfen.

Die Erschliessung erfolgt über die im Richtplan eingetragene Nebenstrasse (vgl. V1).

### Übergeordnete Planungen

Die Anforderungen an die Einzonung ergeben sich aus dem kantonalen Richtplanbeschluss B-3.2 Einzonungen.

<b>Koordinationsstand</b>	Zwischenergebnis
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	3. Priorität, mittel- bis langfristig
<b>Planerische Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>⇒ Entwicklungskonzept /-strategie</li><li>⇒ Machbarkeitsstudie, Vorprojekte</li><li>⇒ Einzonung in die Wohnzone 3 oder Wohn- und Gewerbezone 3 im Zonenplan</li><li>⇒ Grundeigentümergebindlicher Vertrag zur Baulandverfügbarkeit</li></ul>

# Siedlung

## S2.10 Siedlungsentwicklungsgebiet Schachen



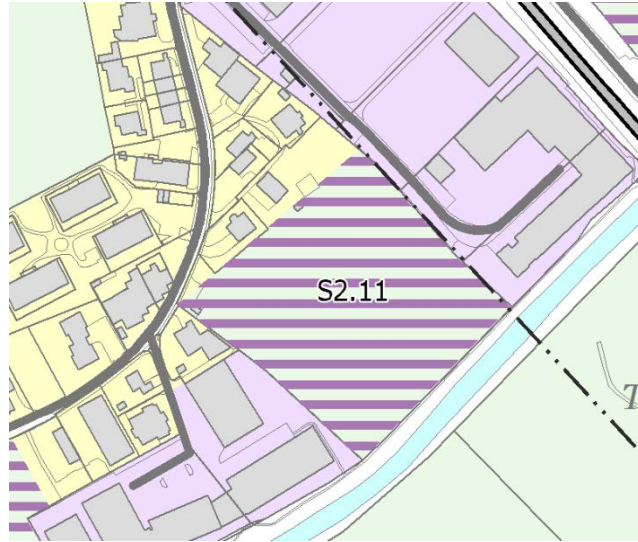
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung von genügend Gewerbeflächen für den künftigen Bedarf</li> <li>• Haushälterischer Umgang mit dem Boden</li> <li>• Siedlungsentwicklung an durch den ÖV gut erschlossenen Lagen</li> </ul>
<b>Massnahmenbeschrieb</b>	<p>Dem Gewerbe von Steinen werden Flächen geboten, welche zur Erweiterung bestehender oder zur Ansiedlung neuer Betriebe dienen. Der Nachweis, dass die Belastungsgrenzwerte des Lärmschutzes (LSV) und die Störfallvorsorge (StfV) eingehalten sind oder mit planerischen oder baulichen Massnahmen eingehalten werden können, muss bei einer allfälligen Einzonung aufgrund der nahegelegenen Bahnlinie erbracht werden. Gemäss Richtplanbeschluss B-2 kann eine Inanspruchnahme von Fruchtfolgeflächen im Sinne eines gesamtkantonales Interesses erfolgen. Die übergeordneten Vorgaben des Bundes sind zu berücksichtigen.</p> <p>Die Gemeinde sichert vor der Einzonung vertraglich die Verfügbarkeit und das Vorkaufsrecht mit dem Grundeigentümer und dem Bauherren.</p> <p>Die Verfügbarkeit und Feinerschliessung müssen im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision nachgewiesen werden. Die Einzonung erfolgt lediglich bei Vorliegen eines Vorprojektes und die Nutzungsintensität ist im Rahmen der Einzonung zu bestimmen.</p>
<b>Übergeordnete Planungen</b>	<p>Die Anforderungen an die Einzonung ergeben sich aus dem kantonalen Richtplanbeschluss B-5.2 Einzonung von neuen Arbeitszonen.</p>
<b>Koordinationsstand</b>	<p>Festsetzung</p>
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	<p>Kurz- bis mittelfristig</p>

**Planerische Umsetzung**

- ⇒ Einzonung in die Gewerbezone im Zonenplan
- ⇒ Berücksichtigung Störfallvorsorge und Lärmschutz
- ⇒ Entwicklungskonzept /-strategie
- ⇒ Vorprojekt
- ⇒ Grundeigentümergebundener Vertrag zur Baulandverfügbarkeit

## Siedlung

### S2.11 Siedlungsentwicklungsgebiet Frauholz Nord



#### Ziele

- Schaffung von genügend Gewerbeflächen für den künftigen Bedarf
- Haushälterischer Umgang mit dem Boden
- Siedlungsentwicklung an durch den ÖV gut erschlossenen Lagen

#### Massnahmenbeschrieb

Dem Gewerbe von Steinen werden Flächen geboten, welche zur Erweiterung bestehender oder zur Ansiedlung neuer Betriebe dienen. Der Nachweis, dass die Anlagegrenzwerte gemäss NISV eingehalten sind oder mit planerischen oder baulichen Massnahmen eingehalten werden können, muss bei einer allfälligen Einzonung aufgrund der Übertragungsleitung 210 erbracht werden.

Die Gemeinde sichert vor der Einzonung vertraglich die Verfügbarkeit und das Vorkaufsrecht mit dem Grundeigentümer und dem Bauherren.

Die Verfügbarkeit und Feinerschliessung müssen im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung nachgewiesen werden. Die Einzonung erfolgt lediglich bei Vorliegen eines Vorprojektes und die Nutzungsintensität ist im Rahmen der Einzonung zu bestimmen.

#### Übergeordnete Planungen

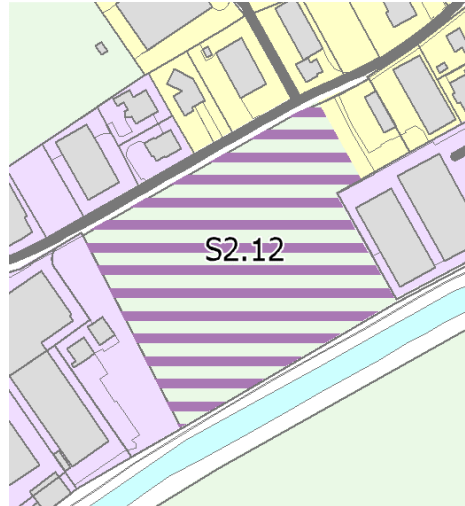
Die Anforderungen an die Einzonung ergeben sich aus dem kantonalen Richtplanbeschluss B-5.2 Einzonung von neuen Arbeitszonen.

<b>Koordinationsstand</b>	Festsetzung
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	Kurz- bis mittelfristig
<b>Planerische Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>⇒ Einzonung in die Gewerbezone im Zonenplan</li><li>⇒ Entwicklungskonzept /-strategie</li><li>⇒ Vorprojekt</li><li>⇒ Grundeigentümergebundlicher Vertrag zur Baulandverfügbarkeit</li></ul>



# Siedlung

## S2.12 Siedlungsentwicklungsgebiet Frauholz Süd

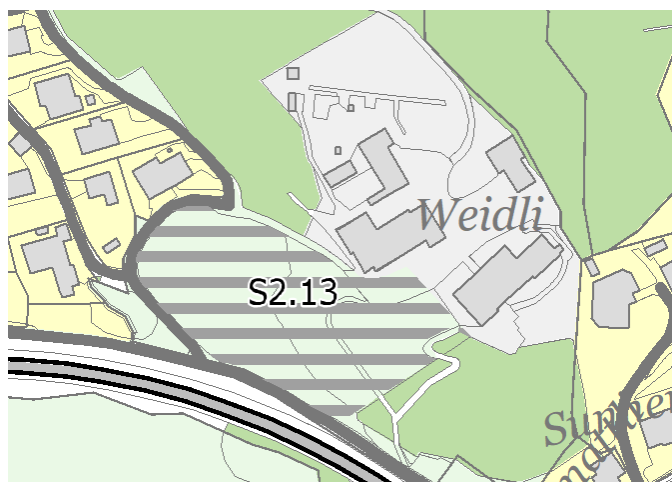


<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung von genügend Gewerbeflächen für den künftigen Bedarf</li> <li>• Haushälterischer Umgang mit dem Boden</li> <li>• Siedlungsentwicklung an durch den ÖV gut erschlossenen Lagen</li> </ul>
<b>Massnahmenbeschrieb</b>	<p>Dem Gewerbe von Steinen werden Flächen geboten, welche zur Erweiterung bestehender oder zur Ansiedlung neuer Betriebe dienen.</p> <p>Die Gemeinde sichert vor der Einzonung vertraglich die Verfügbarkeit und das Vorkaufsrecht mit dem Grundeigentümer und dem Bauherren.</p> <p>Die Verfügbarkeit und Feinerschliessung müssen im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision nachgewiesen werden. Die Einzonung erfolgt lediglich bei Vorliegen eines Vorprojektes und die Nutzungsintensität ist im Rahmen der Einzonung zu bestimmen.</p>
<b>Übergeordnete Planungen</b>	<p>Die Anforderungen an die Einzonung ergeben sich aus dem kantonalen Richtplanbeschluss B-5.2 Einzonung von neuen Arbeitszonen.</p>
<b>Koordinationsstand</b>	<p>Festsetzung</p>
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	<p>Kurz- bis mittelfristig</p>
<b>Planerische Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Einzonung in die Gewerbezone im Zonenplan</li> <li>⇒ Entwicklungskonzept /-strategie</li> <li>⇒ Vorprojekt</li> <li>⇒ Grundeigentümerverbindlicher Vertrag zur Baulandverfügbarkeit</li> </ul>

# Siedlung

**S2.13 Siedlungsentwicklungsgebiet St. Raphaelsheim**

**2. Priorität**



**Ziele**

- Realisierung von zusätzlichen Schul- und Therapieräumen sowie einer Turnhalle

**Massnahmenbeschrieb**

Die Stiftung St. Raphaelsheim führt auf ihrem Areal zwei Sonderschulen. Aufgrund der laufend steigenden Nachfrage an den angebotenen Schulplätzen und der Beabsichtigung das sonderpädagogische Angebot auszubauen, ist eine Erweiterung der bestehenden Anlage geplant. Entsprechend der steigenden Schülerzahlen soll einer Schulraumerweiterung auch eine Turnhalle erstellt werden. Aufgrund der engen Zusammenarbeit aller Dienste, ist die Erweiterung auf den bestehenden Standort angewiesen. Dennoch sollen allfällige künftige Bedürfnisse der Gemeinde aufeinander abgestimmt werden.

Für die Planung wurde die Erstellung einer Machbarkeitssudie in Auftrag gegeben, um eine genauere Lokalisierung, Erschliessung etc. festzulegen.

**Übergeordnete Planungen**

Kantonaler Richtplanbeschluss B-6

**Koordinationsstand**

Festsetzung

**Zeitliche Umsetzung**

Kurzfristig

**Planerische Umsetzung**

- ⇒ Einzonung in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
- ⇒ Berücksichtigung Störfallvorsorge und Lärmschutz
- ⇒ Entwicklungskonzept /-strategie
- ⇒ Grundeigentümergebundlicher Vertrag zur Baulandverfügbarkeit

<b>Siedlung</b>	
<b>S3 Kulturdenkmäler und Archäologische Fundstellen</b>	
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz von historischen Gebäuden, Kulturdenkmälern, städtebaulichen Strukturen und Freiräumen, welche für Steinen identitätsstiftend sind</li> <li>• Erstellung eines Hinweisinventars</li> <li>• Schutz von historischen Gegenständen, denen ein wissenschaftliches Interesse zukommt</li> </ul>
<b>Massnahmenbeschrieb</b>	<p>Als Grundlage für die Überprüfung der Schutzwürdigkeit werden alle schützens- und erhaltenswerten Bauten in einem Hinweisinventar erfasst. Im Rahmen der Nutzungsplanung kann der Schutz von Gebäuden, Baugruppen, Anlagen, Umgebungen und dergleichen zudem grundeigentümergebunden festgesetzt werden (kommunaler Schutzplan). Zur raumplanerischen Interessenabwägung in Gemeinden mit einem Ortsbild von nationaler Bedeutung ist die Arbeitshilfe „Ortsbildschutz und Verdichtung“ VLP-ASPAN 2018 zu konsultieren.</p> <p>Archäologische Fundstellen und die Fundgegenstände dürfen gemäss § 1- 2 KNHG nicht beeinträchtigt werden. Gemeinden haben sich gemäss §3 KNHG für den Schutz der Gegenstände einzusetzen. Im Zonenplan sind die Perimeter von Fundstellen einzutragen.</p>
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Kantonaler Richtplanbeschluss B-12
<b>Koordinationsstand</b>	Festsetzung
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	Dauernd
<b>Planerische Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Erstellung eines Hinweisinventars der geschützten und schützenswerten Bauten</li> <li>⇒ Prüfung der Schutzwürdigkeit von schützenswerten Bauten vor Baueingabe</li> <li>⇒ Berücksichtigung archäologische Fundstellen bei Bauvorhaben</li> <li>⇒ Information der Bevölkerung</li> </ul>

# Siedlung

## S4 Siedlungsrandgestaltung

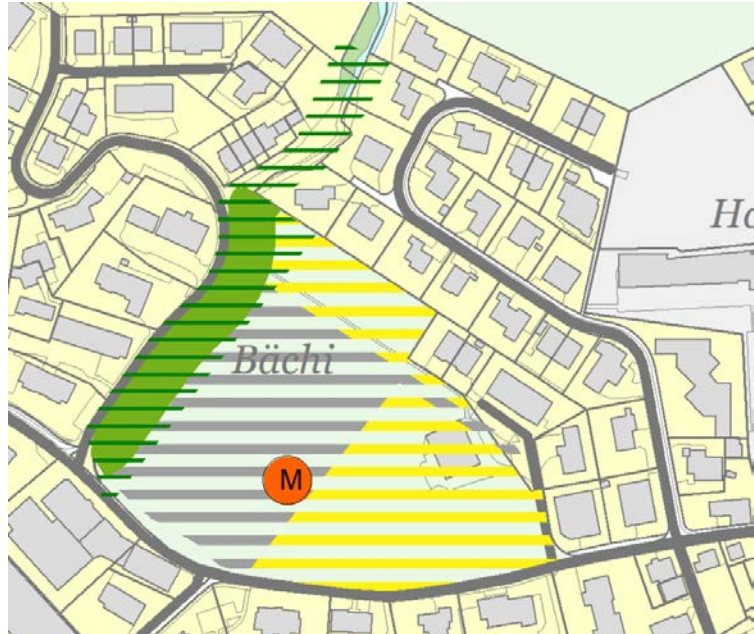


Quelle: Beispiel Siedlungsrand, suisseplan



<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fließender Übergang zwischen Siedlung und Landschaft</li> <li>• Verbindungskorridore für Tiere schaffen</li> <li>• Wahrnehmbarkeit des Siedlungsgebietes von der Landschaft aus reduzieren</li> </ul>
<b>Massnahmenbeschrieb</b>	<p>Der Siedlungsrand bildet den Übergang von der Siedlung zur Landschaft und umgekehrt. Daher ist dieser besonders umsichtig zu gestalten. Er soll mit Bäumen, Sträuchern, gemeinschaftlich genutzten Flächen, Wegen oder extensiven Wiesen gestaltet werden.</p>
<b>Übergeordnete Planungen</b>	-
<b>Koordinationsstand</b>	Festsetzung
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	Dauernd
<b>Planerische Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Sicherung im Zonenplan oder mittels Gestaltungsplanung</li> <li>⇒ Festlegungen im Baureglement, Umsetzung im Baubewilligungsverfahren</li> <li>⇒ Umsetzung im Rahmen von Landschaftsqualitätsprojekten</li> <li>⇒ Grundeigentümergegespräche</li> </ul>

# Siedlung

## S5 Grünraum Bächli



<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiflächen innerhalb der Siedlung schaffen</li> <li>• Öffentliche Begegnungsorte und Kinderspielflächen erstellen</li> <li>• Wahrnehmbarkeit des Gewässers stärken und Erholungsraum schaffen</li> <li>• Gewässerraumausscheidung einbeziehen</li> </ul>
<b>Massnahmenbeschrieb</b>	<p>Die Schulhausanlage weist zwei grössere Kinderspielflächen aus. Mit dem geplanten Bau der Mehrzweckhalle soll eine Teilfläche der Parzelle und zwar entlang des Chäppelibaches als Grünraum genutzt werden. Mit einer attraktiven Gestaltung des Baches soll der Erlebnisraum Wasser für die Kinder und die Bevölkerung wahrnehmbar werden.</p>
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Kantonaler Richtplanbeschluss L-12
<b>Koordinationsstand</b>	Festsetzung
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	Kur- bis mittelfristig
<b>Planerische Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Freiraumkonzept</li> <li>⇒ Umzonung im Zonenplan als Gewässerraumzone / Grünzone Gewässerraum und Erholung</li> </ul>

Siedlung			
S6 Öffentliche Bauten und Anlagen			
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentliche Infrastruktur auf den künftigen Bedarf auslegen</li> </ul>		
<b>Massnahmenbeschrieb</b>	<p>Die Gemeinde prüft kontinuierlich den Bedarf an öffentlichen Bauten und Anlagen, wie Schulanlagen oder Anlagen der Ver- und Entsorgung. Der Flächenbedarf für die öffentlichen Bauten und Anlagen ist frühzeitig zu sichern.</p> <p>Konkret sind die zwei nachstehenden öffentlichen Bauten und Anlagen geplant.</p>		
Bezeichnung, Symbol gem. Richtplan	Koordinationsstand	Zeitliche Umsetzung	Planerische Umsetzung
<b>Mehrzweckhalle Bächli</b> 	Festsetzung	kurzfristig	Einzonung im Zonenplan (vgl.S2.6)
<b>Besuchereinformati- on Buchenhof</b> 	Vororientierung	mittel- bis langfristig	Koordination mit kt. Fachstelle und kantnaler Nutzungsplanung, Baugesuch

Landschaft	
L1 Landschaftsentwicklungskonzept	
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben und Massnahmen der Gemeinde Steinen koordinativ in einer integralen Planung umzusetzen.</li> </ul>
<b>Massnahmenbeschrieb</b>	<p>Die Gemeinde hat in Abstimmung mit den Nachbargemeinden ein LEK erarbeitet, um eine nachhaltige Landschaftsentwicklung zu fördern. Die Schwerpunkte sind Erholung, Gewässer, Wohnumfeld und Siedlungsränder. Ein überkommunaler Ansatz bzw. die Koordination mit den Nachbargemeinden ist wichtig, da sich die Landschaftsräume zwischen den Siedlungsgebieten befinden und über die Gemeindegrenzen hinweg miteinander verbunden sind oder verbunden werden sollen. Das Landschaftsentwicklungskonzept ist mit den bestehenden Planungen (wie Vernetzungsprojekten oder EK Lauerzersee) abgestimmt.</p> <p>Einige LEK-Massnahmen für die Gemeinde Steinen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fusswegenetz optimieren</li> <li>• Aussichtspunkt Schornen ermöglichen</li> <li>• Sanfte Erholungsmöglichkeiten am Lauerzersee schaffen</li> <li>• Attraktive Siedlungsränder aufwerten</li> <li>• Invasive Neophyten bekämpfen</li> <li>• Aufwertungen in den Siedlungstrenngürteln schaffen</li> <li>• Baumreihen- und Alleenprojekt</li> <li>• Schulhausaufwertungen</li> <li>• Workshops für Abwarte und Werkdienste</li> <li>• Erlebnisspielplatz beim Camping Buechenhof</li> </ul>
<b>Übergeordnete Planungen</b>	<p>Agglomerationsprogramm Talkessel Schwyz:                  Massnahmen-Nr. L.05: Erarbeitung Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)</p>
<b>Koordinationsstand</b>	Zwischenergebnis / Festsetzung
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	Konzepterarbeitung, Beschlussfassung und Ausführung 2018 - 2020 folgend laufende Planung
<b>Planerische Umsetzung</b>	⇒ Laufende Umsetzungen der Massnahmen des LEK

Landschaft	
L2 Attraktive Freiräume im Siedlungsgebiet	
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Attraktive, nutzbare und ökologisch wertvolle Freiräume im Siedlungsgebiet sicherstellen</li> </ul>
<b>Massnahmenbeschrien</b>	<p>Innerhalb der Bauzone und insbesondere bei öffentlichen Anlagen werden die Umgebungsflächen, Rabatten, Spielplätze, Verkehrsrandflächen naturnah und extensiv gestaltet. Sie sind somit unterhaltsarm und steigern die Aufenthaltsqualität der öffentlichen Räume. Im Gebiet Bächli wird angestrebt einen Grünraum entlang des Chäppelibaches zu schaffen.</p> <p>Dies wird mit gezielten Pflegekonzepten und Schulungen der MitarbeiterInnen der Werkdienste erreicht.</p>
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Strategie Biodiversität vom Bund
<b>Koordinationsstand</b>	Festsetzung
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	Dauernd
<b>Planerische und konkrete Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Ausarbeitung von Pflegekonzepten / Aufwertungsprojekten</li> <li>⇒ Schulungen (der MitarbeiterInnen der Werkdienste)</li> <li>⇒ Umsetzung in der Bewirtschaftung und Pflege</li> </ul>



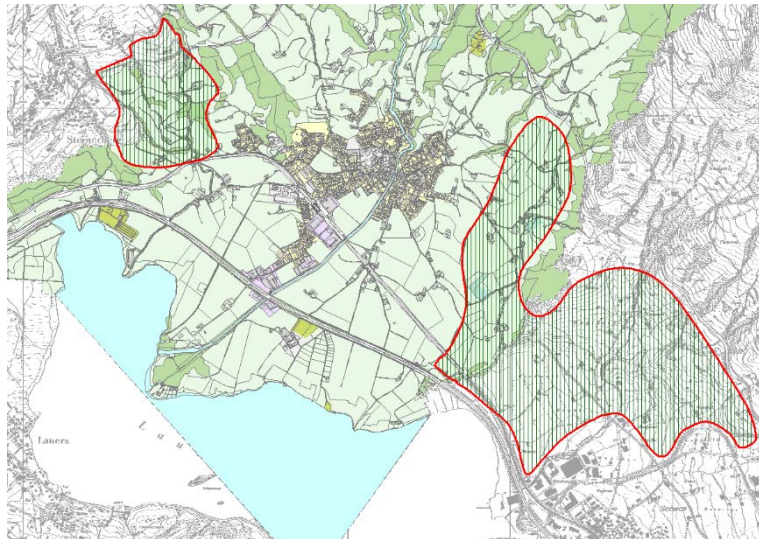
Landschaft	
L3 Vernetzungsprojekt (VP) gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV)	
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Biodiversitätsförderflächen (BFF) optimaler und ökologisch wertvoller anlegen, um eine verbesserte Vernetzung zu erreichen.</li> </ul>
<b>Massnahmenbeschrieb</b>	<p>Das laufende und gemeinsame Vernetzungsprojekt Steinen-Steinerberg 2016-2023 steht in der zweiten Vertragsperiode.</p> <p>Die im Bericht definierten Umsetzungsmassnahmen werden von der Gemeinde aktiv gefördert und unterstützt.</p> <p>Bei grösseren Projekten und Umsetzungsmassnahmen wie Baumpflanzaktionen, Teich/Tümpelbau (Projekt Gelbbauchunke auf Achse), Blumenwieseneinsaat, Alleen- und Baumreihenprojekt, Sanierung von Trockensteinmauern, Heckenpflanzungen oder gezielten Artenförderungsmaßnahmen ist die Zusammenarbeit auch mit Stiftungen und dem Kanton Schwyz anzustreben.</p>
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Direktzahlungsverordnung (DZV)
<b>Koordinationsstand</b>	Am Laufen
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	2016-2023
<b>Planerische Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Genehmigtes Projekt</li> <li>⇒ Umsetzungsmassnahmen</li> <li>⇒ Organisatorische Massnahmen</li> </ul>

Landschaft	
L4 Schutzverordnung / Schutzplan	
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schützenswerte Objekte und Landschaftselemente allgemeinverbindlich sichern</li> </ul>
<b>Massnahmenbeschrieb</b>	<p>Die Erstellung einer zeitgemässen Schutzverordnung sichert landschaftlich sehr wertvolle Flächen und Objekte sowie Kulturobjekte und Ortsbilder grundeigentümergebunden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestehende Schutz- und Inventarflächen auf ihre Qualität prüfen;</li> <li>• Schutz- und Entwicklungsziele pro Objekt definieren;</li> <li>• Schutzzonen vermessen und digitalisieren;</li> <li>• Fehlende Pufferzonen ausscheiden;</li> <li>• Bewirtschaftungsverträge auf die Bedürfnisse der Flora/Fauna wie auch die betroffenen Landwirte abschliessen und bestehende Verträge auf ihre Gültigkeit überprüfen;</li> <li>• Naturschutzzonen mit tollen Fotos auf der Webseite für die Bevölkerung zugänglich machen.</li> </ul>
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Kantonales Biotopschutzgesetz
<b>Koordinationsstand</b>	Zwischenergebnis
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	Kurz- mittelfristig
<b>Planerische Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Objektblätter erstellen</li> <li>⇒ Erstellung Schutzplan und Schutzverordnung</li> <li>⇒ Organisatorische Massnahmen</li> </ul>

Landschaft	
L5 Neophyten-Projekt	
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neophyten bekämpfen</li> </ul>
<b>Massnahmenbeschrieb</b>	<p>Die Gemeinde Steinen bekämpft invasive Neophyten mit geeigneten Massnahmen. Gemeindeeigenen Parzellen sind von invasiven Neophyten freizuhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prävention: Infos an die Bevölkerung (Informationsmaterial vorhanden);</li> <li>• Alternativen aufzeigen (Sensibilisierungen für die Bevölkerung);</li> <li>• Bekannte verseuchte Flächen mit den entsprechenden Partnern bekämpfen und Neophyten fachgerecht entsorgen;</li> <li>• Aktionen wie ‚Bring-Hol-Aktion‘ durchführen (evtl. in Zusammenarbeit mit laufendem Projekt in Sattel), Bestell-Aktion für einheimische Alternativen anbieten (evtl. in Zusammenarbeit mit Sattel oder Lauerz).</li> </ul>
<b>Übergeordnete Planungen</b>	<p>Kantonales Neophytenprojekt                      Freisetzungsverordnung</p>
<b>Koordinationsstand</b>	Festsetzung
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	Dauernd
<b>Planerische Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Organisatorische Massnahme</li> <li>⇒ Informationsmaterial verteilen</li> <li>⇒ Aktionen mit Unterstützung des Fachbüros organisieren</li> </ul>

# Landschaft

## L6 Siedlungstrenngürtel



**Ziele** • Die Siedlungstrenngürtel dienen zur Freihaltung der Landschaft und der Strukturierung des Siedlungsgebiets

**Massnahmenbeschrieb** Die Gemeinde Steinen engagiert sich für eine aktive, landschaftliche Aufwertung in den definierten Siedlungstrenngürteln.

Diese Massnahmen sollen im LEK Steinen konkretisiert werden und dann gemeinsam mit den Bewirtschaftern und Eigentümern umgesetzt werden.

Diese Massnahmen leiten sich aus den vorhandenen Landschaftselementen ab und verstärken die Kulturlandschaft um diese Gebiete für Flora und Fauna stärken zu können.

Die Vorgaben des kantonalen Richtplanbeschlusses L-2 und die Massnahme L.02 gemäss Agglomerationsprogramm sind zu berücksichtigen.

**Übergeordnete Planungen** Kantonaler Richtplanbeschluss: L-2 Siedlungstrenngürtel  
 Agglomerationsprogramm AP3G (L.02) Talkessel Schwyz:  
 Massnahmen-Nr. L.02: Erarbeitung Landschaftsentwicklungs-konzept (LEK)

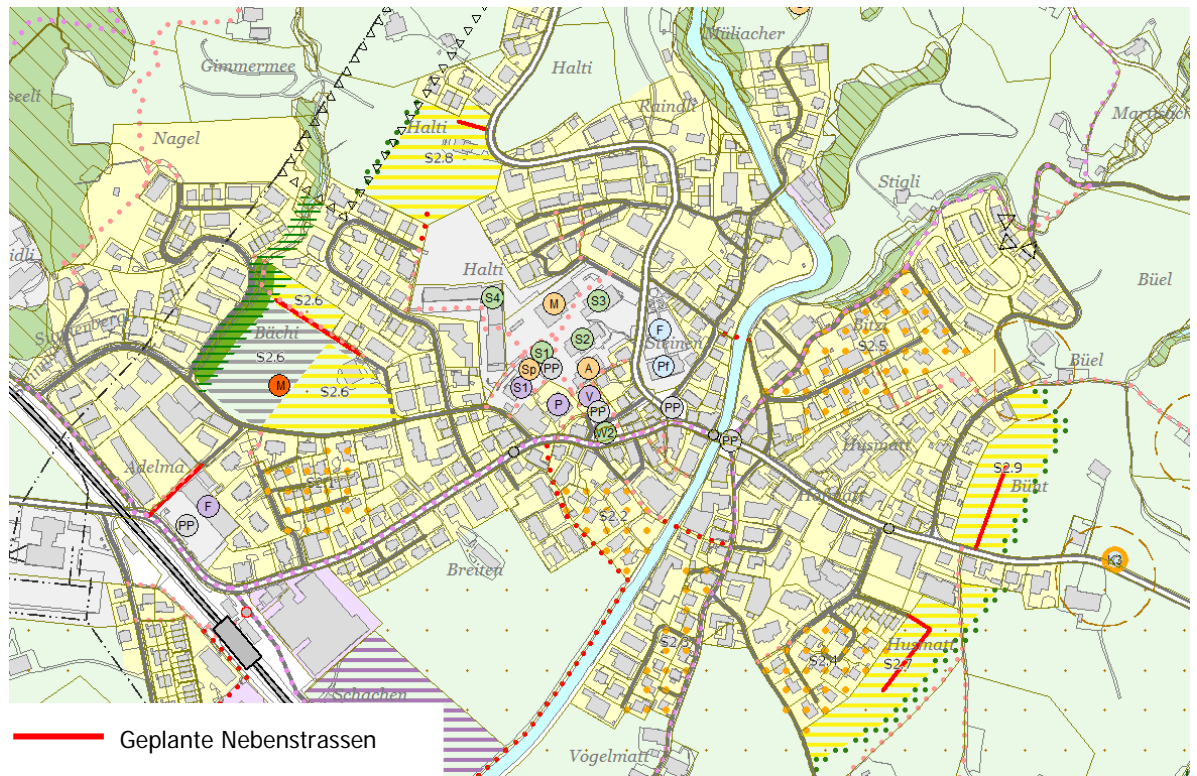
**Koordinationsstand** Festsetzung

**Zeitliche Umsetzung** Umsetzungen nach der Festsetzung laufend und bei jeder sich bietenden Gelegenheit.

**Planerische Umsetzung** ⇒ Die Siedlungstrenngürtel dienen zur Freihaltung der Landschaft und der Strukturierung des Siedlungsgebiets  
 ⇒ Konkretisierung im Rahmen des LEK

# Verkehr

## V1 Geplante Nebenstrassen

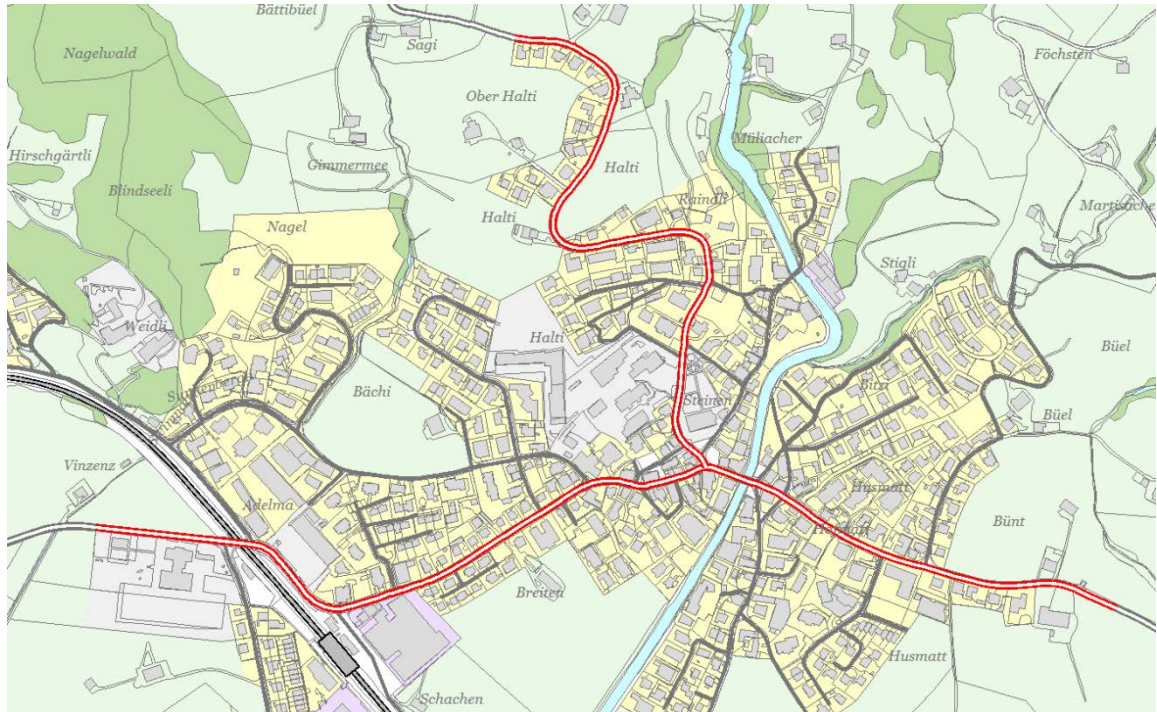


<p><b>Ziele</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grob- und Feinerschliessungsstrassen für die Siedlungsentwicklungsgebiete/ zur Erschliessung neuer Wohngebiete</li> <li>• Etappierte Realisierung</li> </ul>
<p><b>Massnahmenbeschrieb</b></p>	<p>Zur Erschliessung der Siedlungsentwicklungsgebiete sind die dafür notwendigen Nebenstrassen zu erstellen. Die ungefähre Lage der geplanten Erschliessungen ist im Richtplan eingetragen.</p> <p>Die Kapazität/Dimensionierung der zu erstellenden Nebenstrassen ist auf die Dichte und Grösse der jeweiligen Siedlungsentwicklungsgebiete abzustimmen. Um eine möglichst hohe Verkehrssicherheit zu erzielen, sind die Nebenstrassen verkehrsberuhigt zu erstellen. Den Ansprüchen des Fuss- und Veloverkehrs ist Rechnung zu tragen.</p> <p>Die Erstellung der Nebenstrassen ist auf die etappenweise Bebauung der Siedlungsentwicklungsgebiete abzustimmen.</p>
<p><b>Übergeordnete Planungen</b></p>	<p>Agglomerationsprogramm Talkessel Schwyz:                  Massnahmen-Nr. MIV.05: Gebietserschliessung Siedlungserweiterungsgebiete                  Massnahmen-Nr. FVV.3c: Langfristige Fuss- und</p>

Radwegnetzentwicklung Steinen	
<b>Koordinationsstand</b>	Zwischenergebnis
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	Kurz- bis langfristig
<b>Planerische Umsetzung</b>	⇒ Erschliessungsplanung ⇒ Verkehrsanordnung

# Verkehr

## V2.1 Verbindungsstrasse innerorts



### Ziele Fussverkehr

- Sicherheit erhöhen
- Kreuzen der Fussgänger auf dem Trottoir ermöglichen

### Ziele motorisierter Verkehr

- Verkehrsfluss verstetigen
- Zügiges Vorankommen

### Massnahmenbeschrieb

Die Strassen verbinden die Gemeinde Steinen mit den Nachbargemeinden und regionalen Zentren.

Damit sich die Fussgänger auf dem Trottoir sicher fühlen, sollte die Breite, sofern es der Strassenraum zulässt, 2.0 m betragen. Das Trottoir sollte wenn möglich an beiden Strassenseiten erstellt werden. Die Fahrbahnbreite soll ca. 6.0 m betragen, sodass ein Kreuzen von zwei LKW möglich ist.

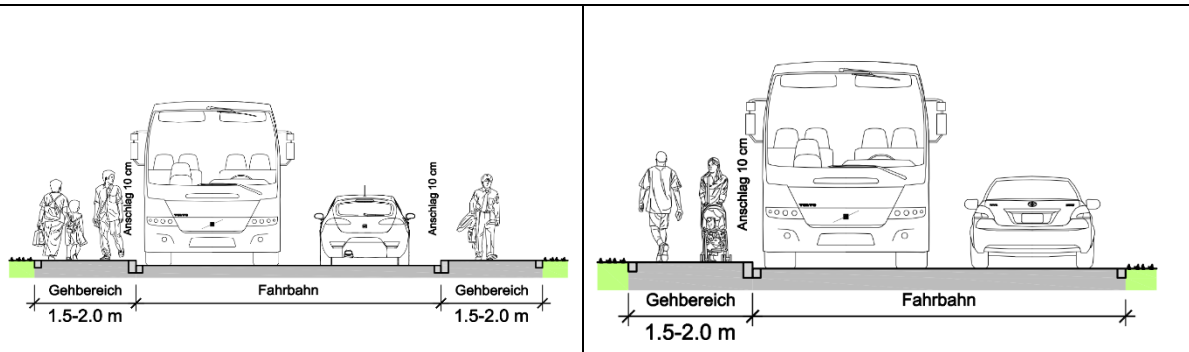
Da die Strassenparzellen nicht immer die erforderlichen Breiten aufweisen, sollen zusätzliche Massnahme wie Temporeduktionen geprüft werden. Die Tempovorgaben sollen im Rahmen eines separaten Projekts «Konzept Temporeduktionen» überprüft und Teilflächen auf 30 km/h reduziert werden.

**Künftige Gestaltung**



Tempo: 50 km/h  
 Breite Fahrbahn: 6.0 – 7.0 m  
 Breite Gehbereich: 2.0 m, mind. 1.5 m  
 Anordnung Gehbereich: ein- oder beidseitig  
 Ausgestaltung Gehbereich: Trottoir mit 10 cm Anschlag

**Querschnitte (Gehbereich zweiseitig oder einseitig mit 10 cm Anschlag)**



**Koordinationsstand**

Festsetzung

**Zeitliche Umsetzung**

Dauernd

**Beteiligte**

Gemeinde, Bezirk

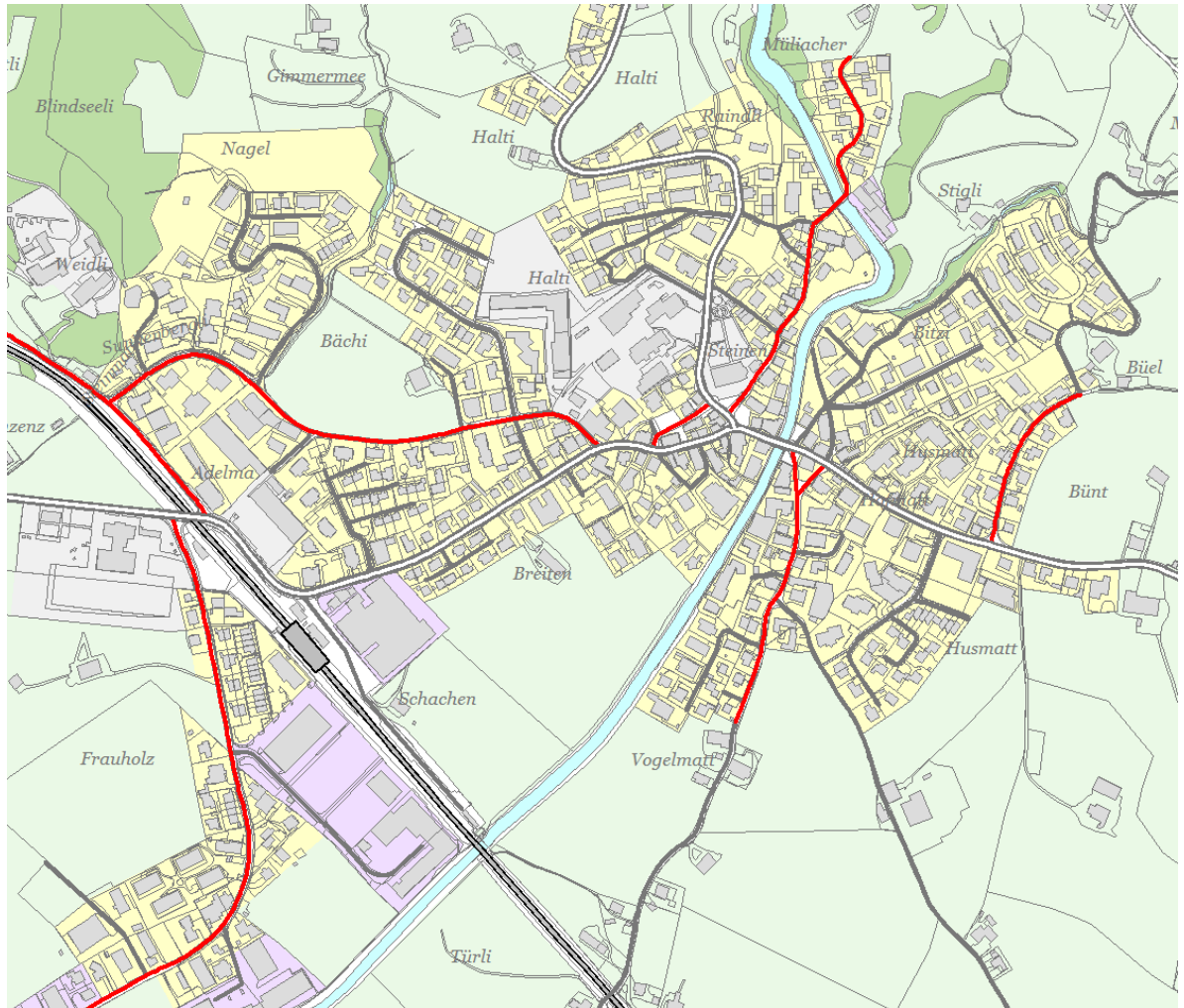
**Planerische Umsetzung**

- ⇒ frühzeitige Planung, Berücksichtigung in der Erschliessungsplanung
- ⇒ Berücksichtigung bei Strassensanierungsprojekten



# Verkehr

## V2.2 Nebenstrasse - Kommunal



### Ziele Fussverkehr

- Sicherheit erhöhen
- Kreuzen der Fussgänger auf dem Trottoir ermöglichen

### Ziele motorisierter Verkehr

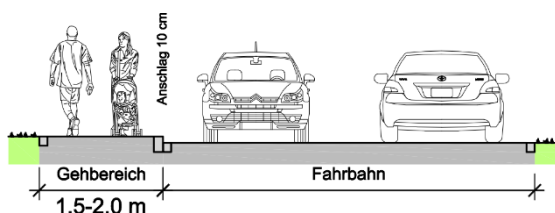
- Verkehr direkt aus Quartieren leiten
- Kreuzen von einem PKW und einem LKW ermöglichen

### Massnahmenbeschrieb

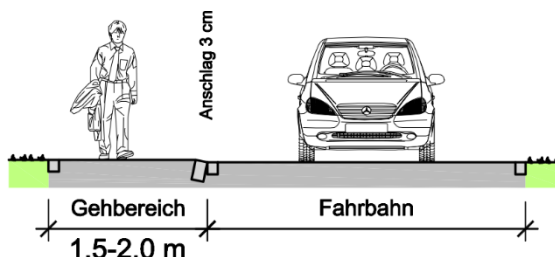
Die Strassen dienen der Groberschliessung. Indem sie den Verkehr aus den Quartieren bündeln und auf die überkommunalen Erschliessungsstrassen leiten, haben sie eine Sammelfunktion. Damit sich die Fussgänger auf dem Trottoir sicher fühlen, sollte die Breite, sofern es der Strassenraum zulässt, 2.0 m betragen. Die Fahrbahnbreite soll 4.0 bis 5.0 m messen, sodass ein Queren von einem PKW und einem LKW möglich ist.

<b>Künftige Gestaltung</b>	Tempo:	30 - 50 km/h
	Breite Fahrbahn:	4.0 - 5.0 m
	Breite Gehbereich:	2.0 m, mind. 1.5 m
	Anordnung Gehbereich:	einseitig
	Ausgestaltung Gehbereich:	Trottoir mit 3 oder 10 cm Anschlag

**Querschnitt (Gehbereich einseitig mit 10 cm Anschlag)**



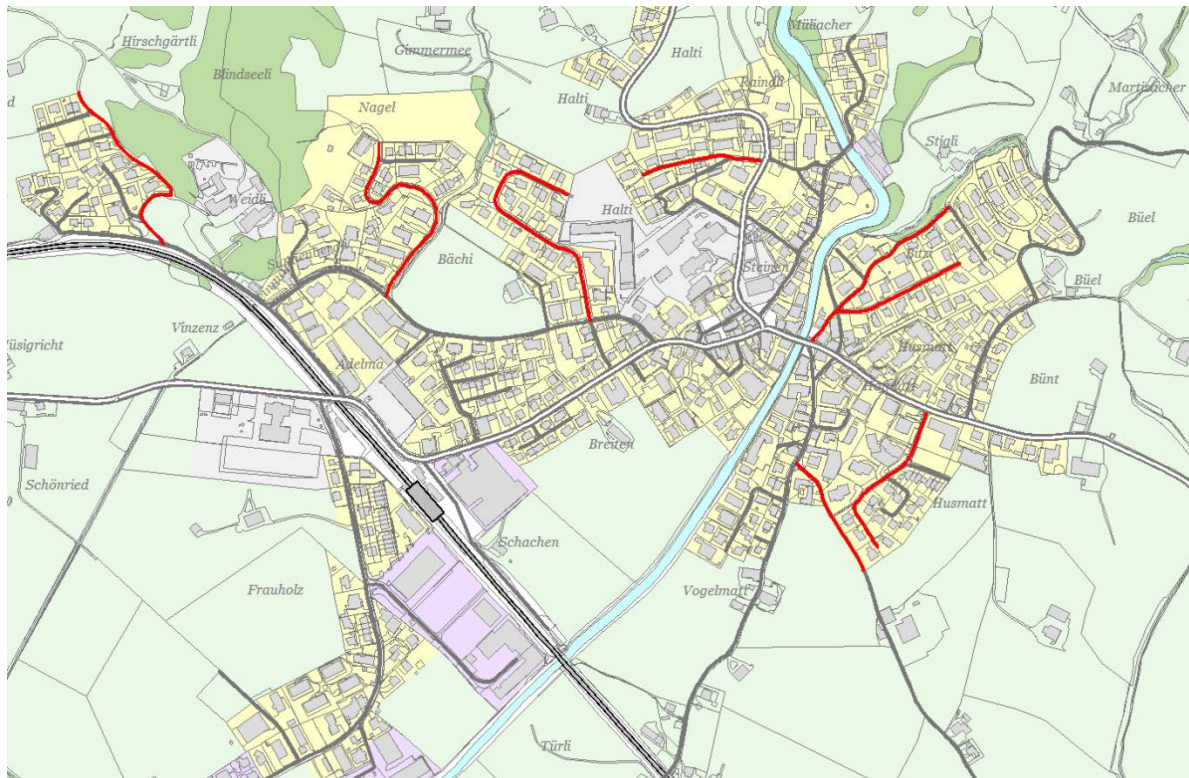
**Querschnitt (Gehbereich einseitig mit 3 cm Anschlag)**



<b>Koordinationsstand</b>	Festsetzung
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	Dauernd
<b>Planerische Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ frühzeitige Planung, Berücksichtigung in der Erschliessungsplanung</li> <li>⇒ Berücksichtigung bei Strassensanierungsprojekten</li> </ul>

# Verkehr

## V2.3 Nebenstrasse - Quartier



**Ziele Fussverkehr**

- Betreten der Strasse mit Sicherheitsgefühl
- Kreuzen der Fussgänger auf dem Trottoir ermöglichen oder Mischverkehr (Tempo 30 und Tempo 20 prüfen)

**Ziele motorisierter Verkehr**

- Rücksichtnahme auf Fussverkehr
- Reduktion der Geschwindigkeit
- Fahrbahn tritt kaum mehr in Erscheinung

**Massnahmenbeschrieb**

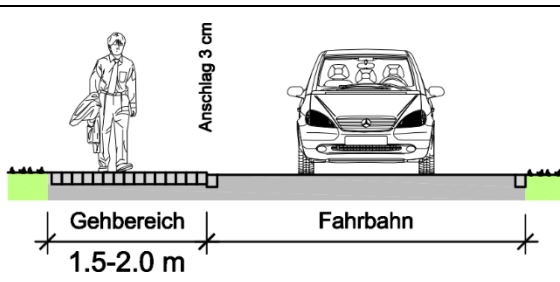
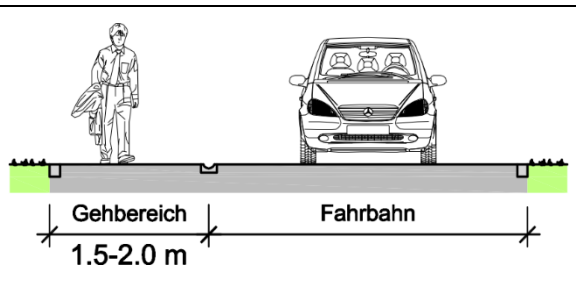
Die Strassen erschliessen die einzelnen Wohnquartiere. Die Verkehrsteilnehmer, d.h. die Autolenker, Fahrradfahrer und die Fussgänger, verkehren nach dem Koexistenzprinzip.

Die Strasse bildet nebst den Bauten und Grünräumen einen Teil der Quartiere. Sie soll möglichst siedlungsverträglich ausgestaltet werden, sodass man als Fussgänger die Strasse mit einem sicheren Gefühl betreten und queren kann. Der Autolenker hat auf die Fussgänger Rücksicht zu nehmen, deshalb soll die maximale Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt werden. An vielen bestehenden Quartierstrassen ist eine höhere Geschwindigkeit aufgrund der Topographie oder Linienführung der Strasse bereits heute nicht möglich.

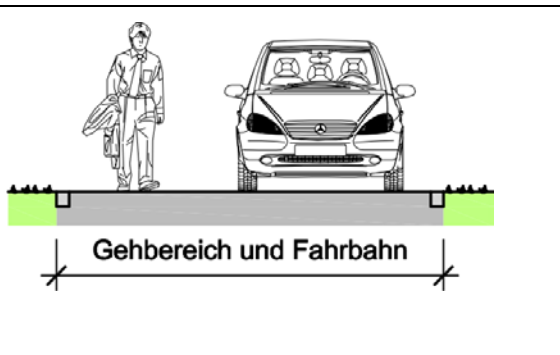
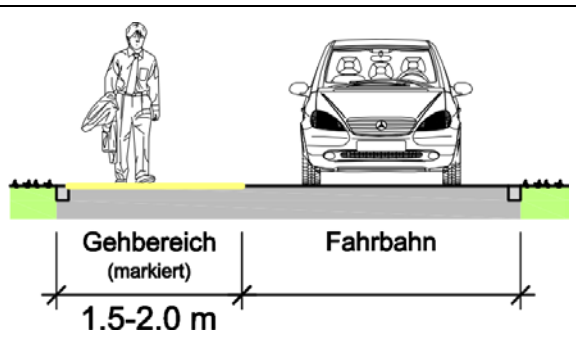
<b>Künftige Gestaltung</b>	Tempo:	30 km/h
	Breite Fahrbahn:	3.0 - 5.0 m Mischverkehrsfläche oder einseitiger Gehbereich
	Breite Gehbereich:	2.0 m, mind. 1.5 m
	Ausgestaltung Gehbereich:	Wenn Gehbereich, dann mit 3 cm Anschlag, Belagswechsel oder farblicher Markierung



**Querschnitt** (Gehbereich Wasserrinne oder Belagswechsel einseitig mit 3 cm Anschlag)



**Querschnitt** (Gehbereich farbliche Markierung einseitig) oder Koexistenzprinzip



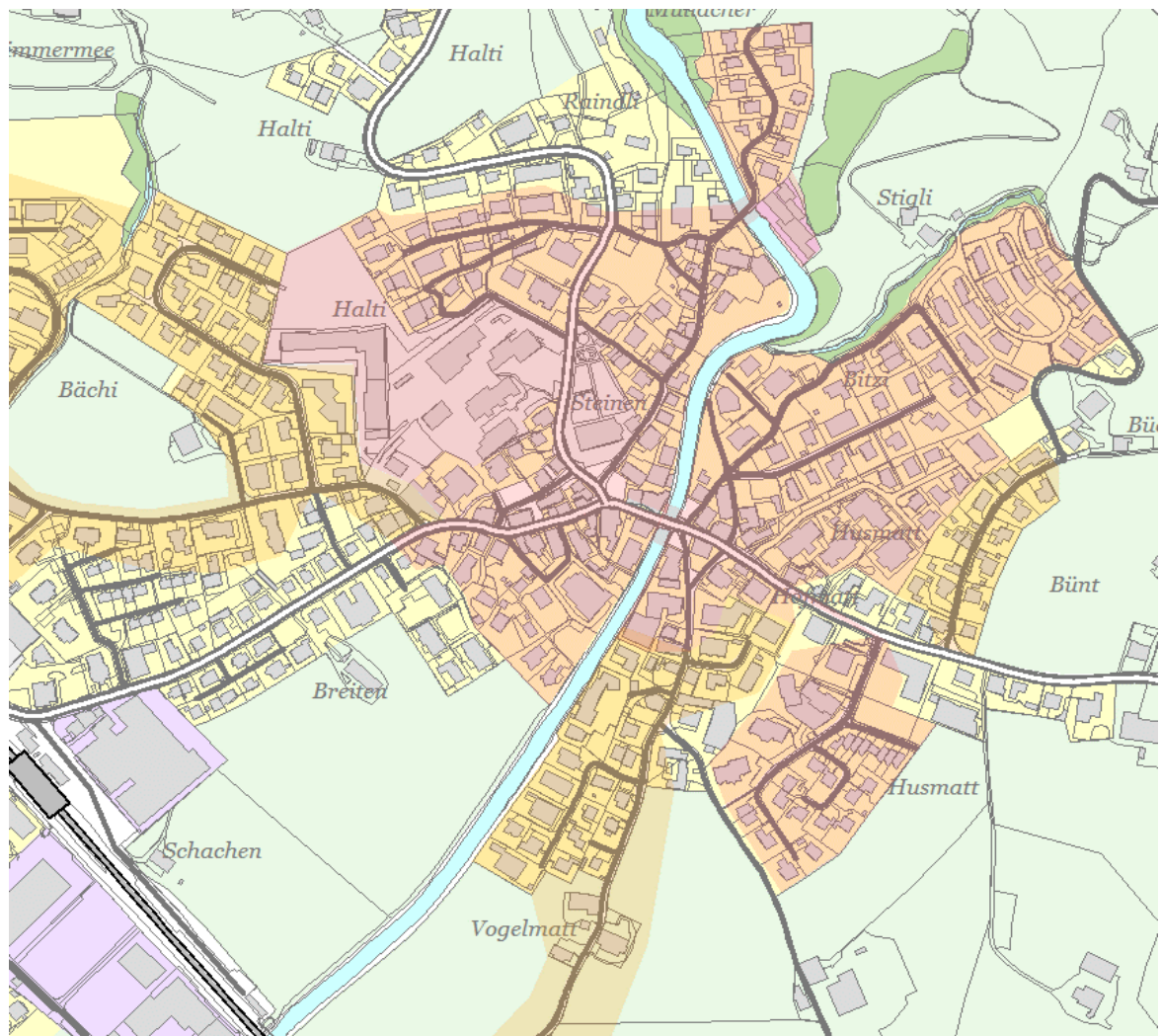
<b>Koordinationsstand</b>	Festsetzung
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	Dauernd
<b>Planerische Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ frühzeitige Planung, Berücksichtigung in der Erschliessungsplanung</li> <li>⇒ Berücksichtigung bei Strassensanierungsprojekten</li> </ul>

<b>Verkehr</b>	
<b>V3 Historische Verkehrswege</b>	
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verlauf und Substanz erhalten</li></ul>
<b>Massnahmenbeschrieb</b>	Das Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) ist bei Planungen und Projektierungen beizuziehen und in der Interessenabwägung entsprechend zu berücksichtigen. Weiterführende Informationen zum Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz können auf der Bundeswebsite abgerufen werden ( <a href="http://www.ivs.admin.ch">www.ivs.admin.ch</a> ).
<b>Übergeordnete Planungen</b>	kantonaler Richtplanbeschluss B-12 Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)
<b>Koordinationsstand</b>	Festsetzung
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	Dauernd
<b>Planerische Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>⇒ Interessensabwägung bei Planungen und Projektierungen bezüglich Erhalt und Schutz der historischen Verkehrswege</li><li>⇒ Rücksprache mit der kantonalen Fachstelle</li></ul>

<b>Verkehr</b>	
<b>V4 Neue Bushaltestellen</b>	
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung / Ausbau von Bushaltestellen</li> <li>• Enger getaktete Anbindung an Arth-Goldau und Schwyz</li> <li>• Behindertengerecht ausgebaute Haltestellen</li> </ul>
<b>Massnahmenbeschrieb</b>	<p>Die ÖV-Strategie des Kantons Schwyz sieht vor, dass eine durchgehende Busverbindung Arth – Steinen – Schwyz im Halbstundentakt ab 2021 verkehren. Dies bedingt die Erstellung einer Durchgangsbushaltestelle beim <b>Bahnhof Steinen</b>. Diese wird im Richtplan am Standort Bahnhof festgesetzt.</p> <p>An der Goldauerstrasse im Abschnitt Buchenhof bis Müsigricht ist der Planungsstand weniger weit und es wurden verschiedene Varianten betreffend einer oder zwei <b>Bushaltestellen an den Standorten, Buchenhof und Muesigrich bzw. Widenbach</b> diskutiert. Der Bezirk ist bei der Planung im Lead. In der aktuellen, noch sehr frühen Phase der Planung wird der Standort Widenbach vorgesehen und ist vorläufig so im Richtplan aufgenommen. Da für den Standort jedoch noch nicht alle Absichten aufeinander abgestimmt sind oder nicht abschliessend umschrieben werden können, wird dieser in der kommunalen Richtplanung im Koordinationsstand Vororientierung definiert. Lage, Ausgestaltung und weitere Parameter können aufgrund anderer Planungen noch ändern.</p> <p>Die Bushaltestellen sind gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG SR 151.3) behindertengerecht zu erstellen.</p>
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Agglomerationsprogramm AP3G Talkessel Schwyz: Massnahmen-Nr. ÖV.01: Umsetzung ÖV-Konzept Bahn und Bus im Talkessel Schwyz
<b>Koordinationsstand</b> <i>Haltestelle Bahnhof</i>	Festsetzung
<b>Koordinationsstand</b> <i>Haltestelle Widenbach</i>	Vororientierung
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	Bis 2021
<b>Beteiligte</b>	Kanton, Gemeinde, Bezirk, Grundeigentümer
<b>Planerische Umsetzung</b>	<p>⇒ Federführung durch den Bezirk, Abstimmung mit Gemeinde</p> <p>⇒ Planung der genauen Lage mit Bezirk, zuständigen kantonalen Fachstellen etc. / Vorprojekt Haltestelle (Bezirk) – Abstimmung mit Gemeinde</p>

## Verkehr

### V5 Verkehrsberuhigung, Erhöhung Fussgängersicherheit, Aufwertung Strassenraum



#### Ziele

- Konzept für Verkehrsberuhigung der Verbindungs- und Quartierstrassen
- Temporeduktionen prüfen
- Aufwertung des Strassenraums hinsichtlich Sicherheit und Attraktivität
- Berücksichtigung der Planungen zur Dorfplatzgestaltung
- Erhöhung der Fussgängersicherheit auf Strassen

#### Massnahmenbeschrieb

Die städtebaulich interessanten und spannenden Strassenräume mit vielen historischen und geschützten Bauten soll für den Fussgänger erlebbar werden sowie attraktiv und sicher gestaltet werden.

Die Dimensionierung, Materialisierung und Verkehrsführung ist zu

	<p>verbessern und im Detail zu planen. Im Bereich der Rossbergstrasse ist im Rahmen des Gestaltungskonzeptes des Dorfplatzes eine Geschwindigkeitsreduktion zu prüfen.</p> <p>An den aufgeführten Strassenabschnitten, insbesondere im Zentrum von Steinen, bestehen Defizite für die Fussgängersicherheit, welche mittelfristig im Rahmen einer Strassenplanung, Platzgestaltung etc. aufgehoben werden sollen.</p> <p>In den Quartieren sollen die Strassen für die Bewohner sicher und attraktiv sein.</p>
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Kantonaler Richtplanbeschluss V-4.2
<b>Koordinationsstand</b>	Zwischenergebnis
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	Mittelfristig
<b>Beteiligte</b>	Gemeinde, Bezirk, Grundeigentümer
<b>Planerische Umsetzung</b>	<p>⇒ Verkehrskonzept / Gutachten zur Temporeduktion</p> <p>⇒ Gestaltungskonzept</p> <p>⇒ Allenfalls Strassenbauprojekt</p>



# Verkehr

## V6.1 Platzgestaltung Postplatz



Quelle: Luftbild (<https://map.geo.sz.ch/>), bearbeitet suisseplan

<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Parkplatzmanagement, Anpassung der Gebühren für die Parkplätze</li> <li>• Kleinere Massnahmen wie Sitzbänke und Baum oder Materialisierung der Platzfläche</li> </ul>
<b>Massnahmenbeschrieb</b>	<p>Historische Bauten umsäumen den Postplatz, daher grenzt er sich städtebaulich gut ab. Aufgrund der Bauten und Nutzungen wird er rege genutzt und ist attraktiv für den Aufenthalt. Der Postplatz wird hauptsächlich als Parkplatz genutzt und soll auch zukünftig Parkierungsflächen anbieten, jedoch wird das Parkplatzmanagement angepasst. Es ist zu prüfen, ob in den Randbereichen des Platzes weitere Sitzgelegenheiten geschaffen werden können. Für den Dorfplatz ist im Rahmen des Landschaftsentwicklungskonzeptes, LEK Steinen, ein Vorprojekt für die Dorfplatzgestaltung in Erarbeitung, welches auch den Postplatz einbezieht.</p>
<b>Übergeordnete Planungen</b>	-
<b>Koordinationsstand</b>	Festsetzung
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	Mittelfristig
<b>Planerische Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Konzept zur Platzgestaltung / Freiraumkonzept</li> <li>⇒ Mitwirkung der Bevölkerung</li> <li>⇒ Betriebs- und Gestaltungskonzept</li> </ul>

# Verkehr

## V6.2 Hinterer Postplatz (bei Aula)



Quelle: WebGIS Kanton Schwyz, Ausschnitt Steinen, 17.12.2020

**Ziele**

- Keine Parkierungsflächen auf dem Schulhausvorplatz (Reduktion bereits umgesetzt)
- Versiegelter Platz als Pausenplatz und für Veranstaltungen
- Platzgestaltungskonzept in Zusammenarbeit mit Schule (z.B. in Form von Workshops)

**Massnahmenbeschrieb**

Der Schulhausplatz schafft die Verbindung zwischen dem Dorfkern und der Schulanlage. Es ist ein grossflächiger Platz, welcher teilweise Parkierung genutzt wird. Er soll möglichst autofrei umgestaltet werden und den Kindern und Jugendlichen für Freizeitnutzungen auf Hartbelag zur Verfügung stehen (Trottinette fahren, Inlineskates fahren, Velo etc.). Ein Teil des Platzes wurde bereits vom parkierenden Verkehr befreit. In Verbindung mit dem angrenzenden Spielplatz können sich weitere gute Synergien ergeben. Die Nutzung für Veranstaltungen muss weiterhin möglich sein.

**Übergeordnete Planungen**

Agglomerationsprogramm Talkessel Schwyz:  
 Massnahmen-Nr. MIV.04: Zentrumsgestaltung Steinen

**Koordinationsstand**

Festsetzung

**Zeitliche Umsetzung**

Kurzfristig (2023)

**Planerische Umsetzung**

- ⇒ Konzept zur Platzgestaltung / Freiraumkonzept
- ⇒ Mitwirkung der Bevölkerung und Schüler, Workshops

# Verkehr

## V6.3 Dorfplatz



Quelle: WebGIS Kanton Schwyz, Ausschnitt Steinen, 30.03.2022

<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturierung der Verkehrs- und Aufenthaltsflächen, attraktiver Dorfplatz / Umgestaltung</li> <li>• Platzaufwertung und Sicherheit für den Langsamverkehr</li> <li>• Einteilung der Flächen in jene ohne und mit Parkierungsflächen</li> </ul>
<b>Massnahmenbeschrieb</b>	<p>Der Dorfplatz ist das Zentrum im historischen Ortskern, wird jedoch vom fließenden und ruhenden motorisierten Verkehr dominiert. Mit der Umgestaltung soll die Aufenthaltsqualität und die Fussgängersicherheit erhöht werden. Es wird geplant, eine Begegnungszone Tempo 20-Zone oder Tempo 30-Zone auszuscheiden. Ziel ist es, mit Belagswechsel ein eindeutiges Verkehrsregime zu schaffen und die Verkehrsberuhigung zu fördern. Gestaltungselemente wie zum Beispiel Bänke und Bäume sind denkbar.</p> <p>Für den Dorfplatz ist im Rahmen des Landschaftsentwicklungs-konzeptes, LEK Steinen, ein Vorprojekt für die Dorfplatzgestaltung erarbeitet worden. Ein erster Vorschlag für die Umgestaltung wurde von der Bevölkerung abgelehnt.</p>
<b>Übergeordnete Planungen</b>	<p>Agglomerationsprogramm Talkessel Schwyz:                  Massnahmen-Nr. MIV.04: Zentrumsgestaltung Steinen</p>
<b>Koordinationsstand</b>	Festsetzung
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	Kurzfristig (2018 -2030) / mittel- bis langfristig
<b>Planerische Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Konzept zur Platzgestaltung / Freiraumkonzept</li> <li>⇒ Mitwirkung der Bevölkerung</li> <li>⇒ Betriebs- und Gestaltungskonzept</li> </ul>

## Verkehr

### V6.4 Platz bei Dorfbrücke



Quelle: Luftbild (<https://map.geo.sz.ch/>), bearbeitet suisseplan

#### Ziele

- Aufenthaltsqualität erhöhen
- Fussgängersicherheit verbessern
- Sitzgelegenheiten an der Steiner Aa ermöglichen

#### Massnahmenbeschreibung

Der Platz bei der Dorfbrücke wird durch die Strasse in zwei Teile getrennt. Auf dem nördlichen Teilbereich sollen nach wie vor Parkplätze bestehen und auf dem südlichen soll eine Platzsituation mit Bänken und Bäumen entstehen, eventuell in Verbindung mit einer Gartenwirtschaft.

Für den Dorfplatz ist im Rahmen des Landschaftsentwicklungs-konzeptes, LEK Steinen, ein Vorprojekt für die Dorfplatzgestaltung in Erarbeitung, welches auch die kleinen Plätze bei der Dorfbrücke einbezieht.

#### Übergeordnete Planungen

-

#### Koordinationsstand

Zwischenergebnis

#### Zeitliche Umsetzung

Mittel- bis langfristig

#### Beteiligte

Gemeinde, Bezirk, Grundeigentümer

#### Planerische Umsetzung

- ⇒ Konzept zur Platzgestaltung / Freiraumkonzept
- ⇒ Mitwirkung der Bevölkerung, Workshops
- ⇒ Betriebs- und Gestaltungskonzept

# Verkehr

## V6.5 Hofstatt



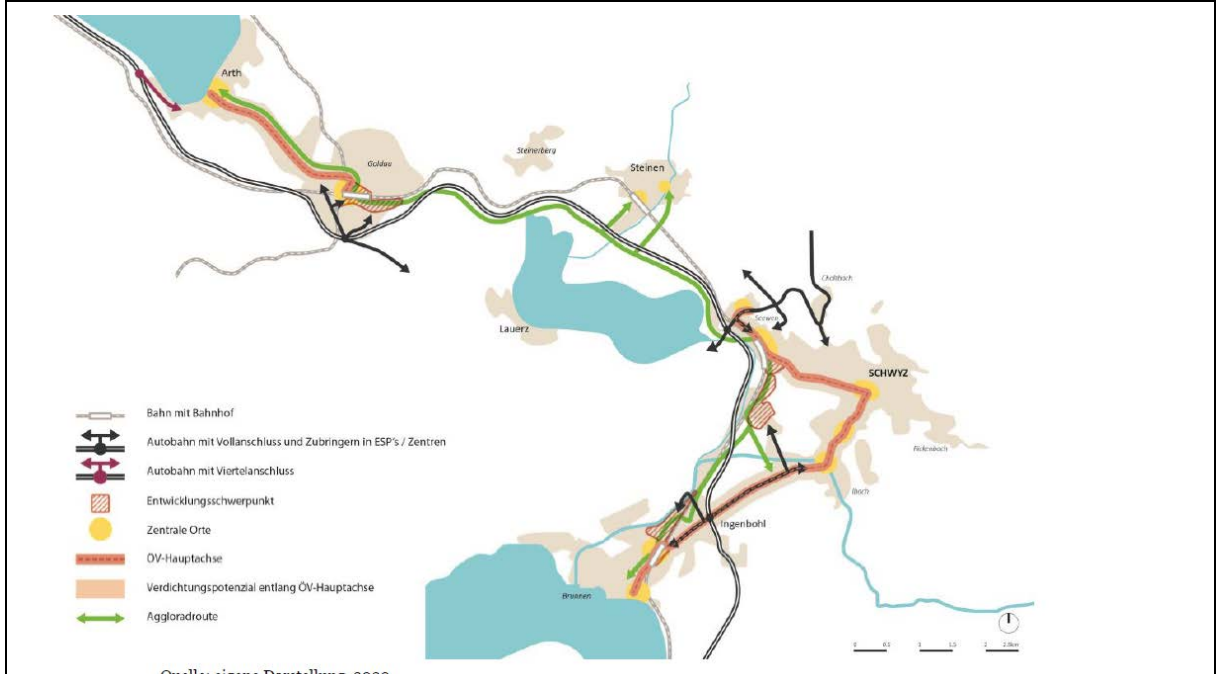
Quelle: Luftbild (<https://map.geo.sz.ch/>), bearbeitet suisseplan

<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Platz bewahren und gestalten</li> <li>• Fussgängersicherheit verbessern</li> </ul>
<b>Massnahmenbeschrieb</b>	<p>Der Platz beim Denner ist ein beliebter Treffpunkt. Der motorisierte Verkehr dominiert den Platz und die Flächen für den Aufenthalt bspw. für ein Gespräch oder ein Aufenthalt vor dem Denner sind auf ein Minimum reduziert. Mit einer Umgestaltung soll die Aufenthaltsqualität erhöht werden.</p>
<b>Übergeordnete Planungen</b>	-
<b>Koordinationsstand</b>	Vororientierung
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	Langfristig
<b>Planerische Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Konzept zur Platzgestaltung / Freiraumkonzept</li> <li>⇒ Mitwirkung der Bevölkerung, Workshops</li> <li>⇒ Betriebs- und Gestaltungskonzept</li> <li>⇒ Städtebauliche Studie</li> </ul>

<b>Verkehr</b>	
<b>V7 Parkplatzmanagement / Parkierung</b>	
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Parkplatzmanagement verbessern, keine Dauerparkierer im Städtli (Dorf- und Postplatz)</li> <li>• Dorfplatz Parkplatzanzahl reduzieren zugunsten Fussgängersicherheit und Platzgestaltung</li> <li>• Hintere Postplatz von parkierenden Autos frei halten</li> </ul>
<b>Massnahmenbeschrieb</b>	Das Parkplatzregime in der Gemeinde soll verbessert werden. Die Parkierdauer und die Anzahl Parkplätze sollen verändert werden, sodass das Dauerparkieren, welches seit Jahrzehnten problematisch ist, verhindert wird und die Plätze als öffentliche Aufenthaltsräume genutzt werden können bzw. den kurzzeitparkierenden Fahrzeugen zur Verfügung stehen.
<b>Übergeordnete Planungen</b>	-
<b>Koordinationsstand</b>	Festsetzung
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	Kurzfristig
<b>Planerische Umsetzung</b>	⇒ Gemeinsam mit Platzgestaltung ⇒ Parkierungskonzept und Revision Parkplatzreglement

# Verkehr

## V8 Aggloradroute

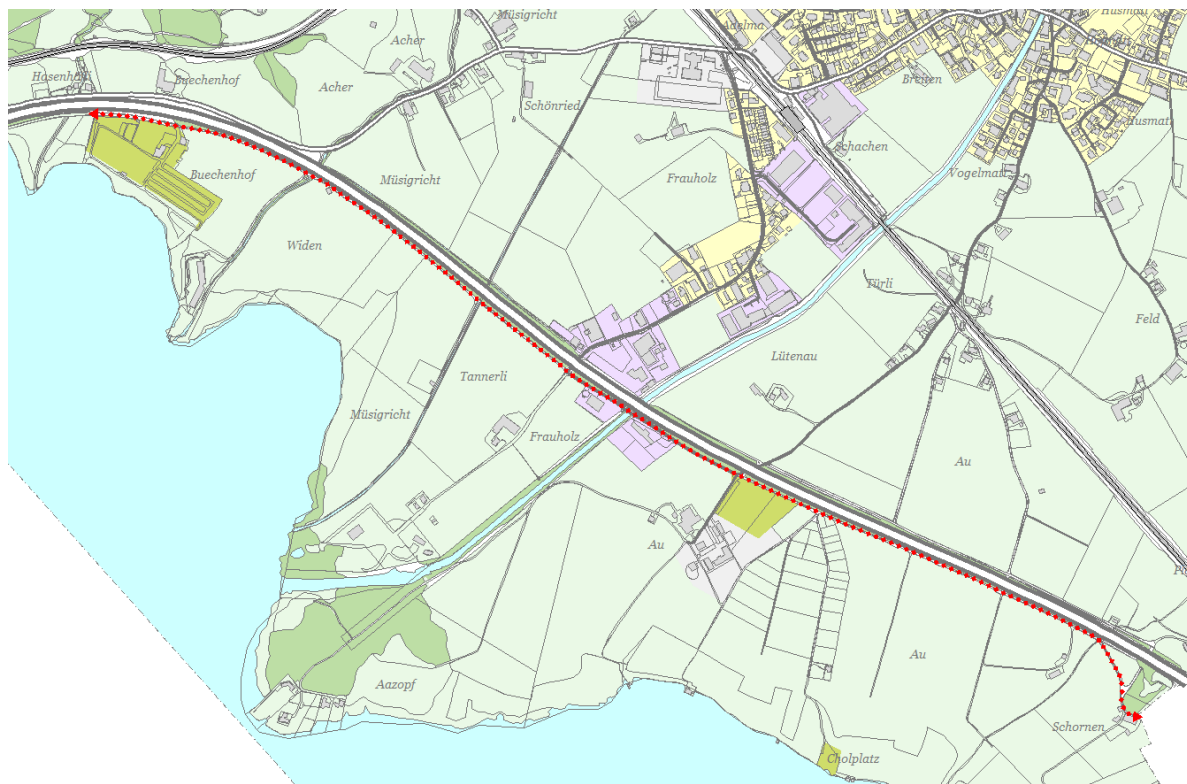


Quelle: Metron AG; AP4G, Strukturbild Agglomeration Schwyz

<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellen einer durchgehenden, direkten, attraktiven und sicheren Radverbindung zwischen Steinen – Seewen – Brunnen</li> <li>• Allfällige Verlängerung nach Arth-Goldau</li> </ul>
<b>Massnahmenbeschrieb</b>	<p>Im Rahmen des Agglomerationsprogramms Talkessel Schwyz ist die Realisierung einer direkten, attraktiven und sicheren Radverbindung zwischen Steinen – Seewen – Brunnen geplant. Eine mögliche Weiterführung der Radroute von Steinen in Richtung Bahnhof Arth-Goldau ist zu prüfen. An der Gemeindegrenze zu Seewen besteht eine Netzlücke im Gebiet Chämiloch. In diesem Bereich muss der Fuss- und Veloweg ausgebaut werden. Zudem muss ab der obenerwähnten Netzlücke bis zum Siedlungsgebiet Steinen das Feldgässli auf 4.25 m verbreitert werden.</p>
<b>Übergeordnete Planungen</b>	<p>Kantonaler Richtplanbeschluss V-4.1,          Agglomerationsprogramm AP4G Talkessel Schwyz:          Massnahme: Aggloradroute Arth - Steinen – Seewen – Brunnen</p>
<b>Koordinationsstand</b>	<p>Festsetzung</p>
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	<p>Mittelfristig, ab 2028</p>
<b>Planerische Umsetzung</b>	<p>⇒ Fuss- und Veloweg-Ausbauprojekt beim Chämiloch</p>

# Verkehr

## V9 Rundweg Lauerzersee

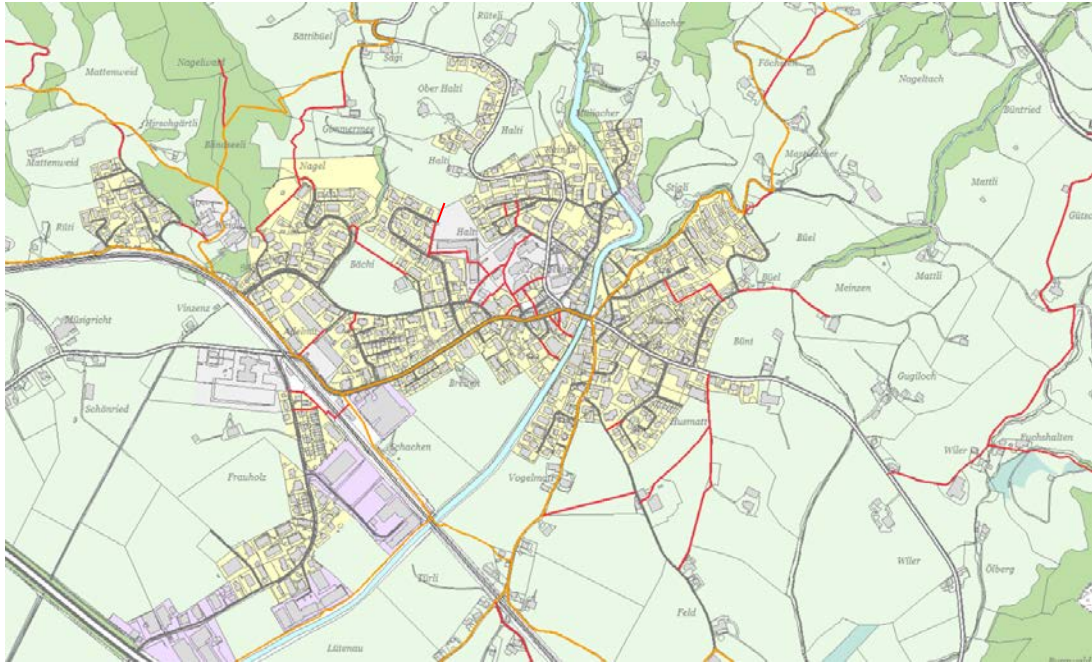


<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung eines durchgehenden Rundweges um den Lauerzersee (Abschnitt Gemeindegebiet Steinen)</li> <li>• Platzierung von Sitzgelegenheiten entlang des Rundwegs</li> </ul>
<b>Massnahmenbeschreibung</b>	<p>Erhöhung der Attraktivität des bestehenden Wegeabschnittes. Weiterentwicklung des Weges rund um den Lauerzersee. Es ist entsprechender Ersatz bzw. Au Ausgleichsflächen zu schaffen.</p> <p>An sinnvollen Standorten sollen Gestaltungselemente angebracht werden, wie zum Beispiel Sitzbänke, Abfalleimer und Einzelbäume.</p>
<b>Übergeordnete Planungen</b>	<p>Kantonaler Richtplanbeschluss V-4.2, Natur- und Heimatschutzgesetz, Moorlandschaftsverordnung, EKL Lauerzersee</p>
<b>Koordinationsstand</b>	<p>Zwischenergebnis</p>
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	<p>Mittel- bis langfristig</p>
<b>Planerische Umsetzung</b>	<p>⇒ Zusammenarbeit mit kantonaler Fachstelle</p>



## Verkehr

### V10 Öffentliche Fuss- und Wanderwege



#### Ziele

- Sicherung des Unterhalts und Aktualisierung des Wegodels (bestehende Fusswege)
- Sichere und direkte Führung des Fussverkehrs
- Verbesserung und Lückenschliessung des öffentlichen Fuss- und Wanderwegenetzes (Geplante Fusswege, vgl. V10.1)

#### Massnahmenbeschrieb

Das bestehende Fuss- und Wanderwegenetze ist zu erhalten und nötigenfalls zu ergänzen. Der Fussverkehr soll auf direktem Weg insbesondere zu öffentlichen Einrichtungen, Einkaufsgeschäften und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs gelangen. Die Fuss- und Wanderwege müssen sicher geführt und ausreichend dimensioniert werden. Die Fuss- und Wanderwege sollen regelmässig unterhalten werden und die Pflanzen entlang der Wege so gestutzt werden, dass der Lichtraum auf dem Weg freibleibt.

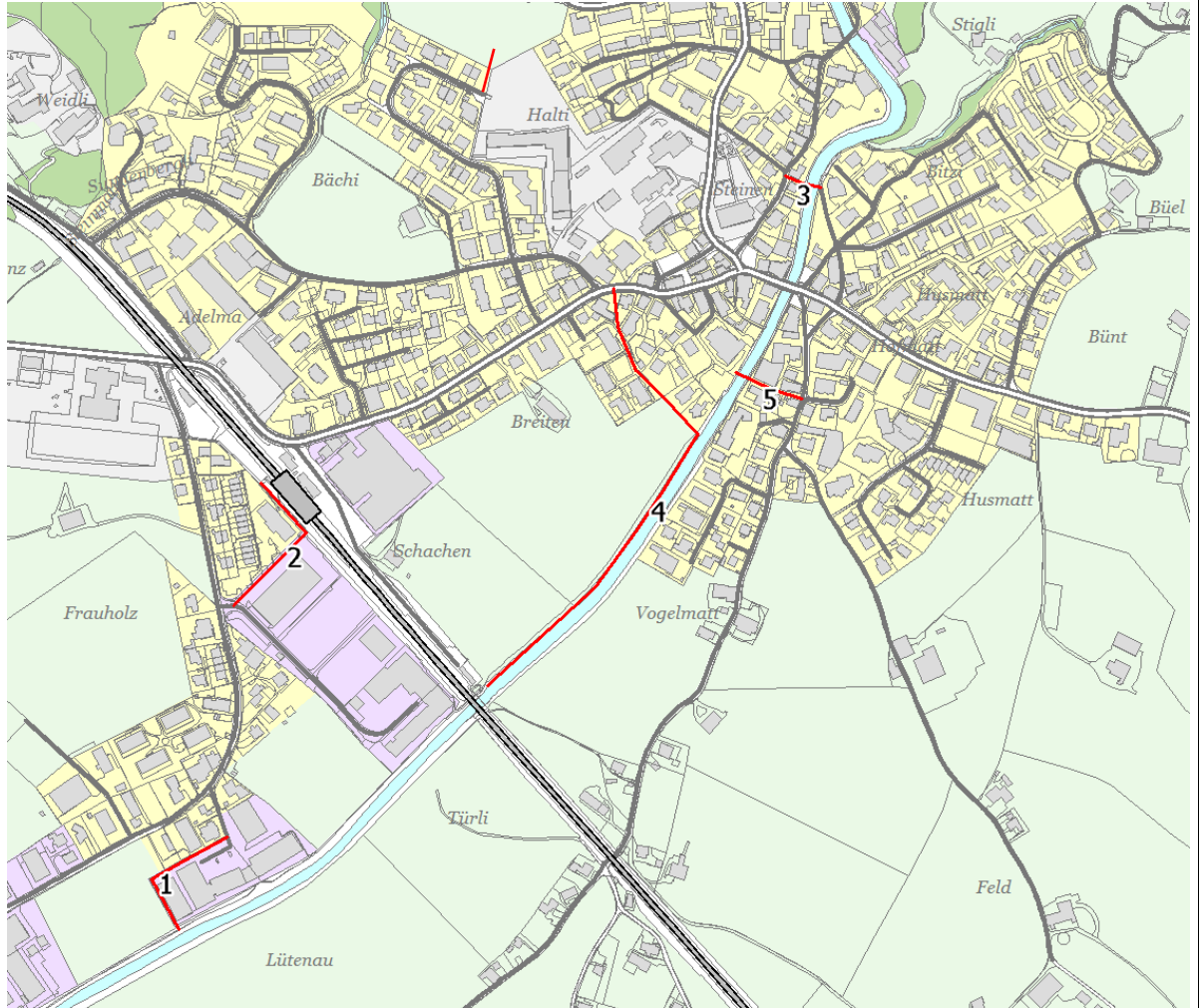
Plan und Verzeichnis zum Wegodel Steinen (öffentlichen Fusswege mit privater Unterhaltspflicht) ist zu aktualisieren.

Im Richtplan sind alle bestehenden und rechtsgültigen Fusswege dargestellt. Einige sind zwar im Verzeichnis, aber nicht im Plan zum Wegodel und andere in beiden Dokumenten fehlend. Der Wegodel ist entsprechend zu

	aktualisieren. Betroffen sind Fusswege in den Gebieten Oberponäll, Holzfluewald und Schwand. Ein Plan mit den drei betroffenen Wegabschnitten liegt der Gemeinde vor.
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Kantonaler Richtplanbeschluss V-4.2
<b>Koordinationsstand</b>	Festsetzung
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	Dauernd
<b>Beteiligte</b>	Gemeinde, Bezirk, Grundeigentümer
<b>Planerische Umsetzung</b>	⇒ Aktualisierung Wegrodel ⇒ Frühzeitig Berücksichtigung bei unbebauten Parzellen

# Verkehr

## V10.1 Ergänzung Fusswegenetz



**Ziele**

- Verbesserung und Lückenschliessung des öffentlichen Fusswegenetzes

**Massnahmenbeschrieb**

Die nachstehenden Fusswege sollen künftig realisiert werden und so die Lücken im Fusswegenetz geschlossen werden. Bei den neuen Querungen/Brücken über die Steineraa muss innerhalb des Bauprojekts die Gewährleistung des Hochwasserschutzes nachgewiesen werden.

**Beteiligte**

Gemeinde, Bezirk, Grundeigentümer

<b>Abschnitt, Nummer gem. obigem Plan</b>	<b>Koordinationsstand</b>	<b>Zeitliche Umsetzung</b>	<b>Planerische Umsetzung</b>
<b>Frauholzstrasse 1 – Aabachweg</b>	Festsetzung	Kurzfristig	Gespräche mit Grundeigentümern, Vorprojekt, Bauprojekt
<b>Frauholzstrasse 2 – Bahnhof</b>	Festsetzung	Kurzfristig	Gespräche mit Grundeigentümern, Vorprojekt, Bauprojekt
<b>Kreuzgasse – 3 Schützenstrasse</b>	Festsetzung	Kurzfristig	Gespräche mit Grundeigentümern, Vorprojekt, Bauprojekt
<b>Bahnhofstrasse 4 – Steineräa</b>	Festsetzung	Mittel- / langfristig	Gespräche mit Grundeigentümern, Vorprojekt, Bauprojekt
<b>Räbengasse – 5 Alte Furt</b>	Festsetzung	Kurzfristig/ mittelfristig	Gespräche mit Grundeigentümern, Vorprojekt, Bauprojekt
<b>Bächirainstrasse 6 – Halti</b>	Zwischenergebnis	Mittelfristig/ langfristig	Gespräche mit Grundeigentümern, Vorprojekt, Bauprojekt
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Kantonaler Richtplanbeschluss V-4.2, Agglomerationsprogramm AP3G Talkessel Schwyz: Massnahmen-Nr. FVV.03a: Anpassung Fusswegenetz Gemeinde Steinen (1. Etappe)		

<b>Weitere Raumnutzungen</b>	
<b>W1 Nachhaltige Ver- und Entsorgung</b>	
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Förderung der umweltschonenden und nachhaltigen Ver- und Entsorgung</li><li>• Bestehende Wertstoffsammelstellen für den zukünftigen Bedarf ausreichend gross dimensionieren</li></ul>
<b>Massnahmenbeschrieb</b>	<p>In Absprache mit den weiteren Amts- und Fachstellen wird das Ziel einer nachhaltigen Ver- und Entsorgung verfolgt.</p> <p>Die Gemeinde schafft die Rahmenbedingungen zur Förderung von Anlagen für erneuerbare Energien.</p> <p>Die Gemeinde geht bei ihren öffentlichen Bauten mit positiven Beispiel voran und nutzt umweltfreundliche Energieträger.</p>
<b>Übergeordnete Planungen</b>	-
<b>Koordinationsstand</b>	Festsetzung
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	Dauernd
<b>Planerische Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>⇒ Leitbild Gemeinde, Reglemente</li><li>⇒ Öffentlichkeitsarbeit</li></ul>

<b>Weitere Raumnutzungen</b>	
<b>W2 Energie</b>	
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Anlagen zur Nutzung alternativer Energieformen wie Sonnenkollektoren, Solarzellen, Wärmepumpen etc.</li> <li>• Rahmenbedingungen für das Energiesparen schaffen</li> <li>• Linienführungen insbesondere im Gebiet Buechen, Buecheneggen und Au langfristig bündeln und aufeinander abstimmen</li> </ul>
<b>Massnahmenbeschrieb</b>	<p>Innerhalb und ausserhalb der Bauzone besteht ein grosses Potential um alternative Energieformen zu nutzen. Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die energiesparende Bauweise oder Sonnenenergienutzung zu unterstützen. Der Verlauf von Energie- und Verkehrsträgern soll in Absprache mit den Zuständigen frühzeitig und langfristig geplant werden.</p>
<b>Übergeordnete Planungen</b>	<p>kantonaler Richtplanbeschluss W-2.4, Kantonales Energiegesetz</p>
<b>Koordinationsstand</b>	<p>Festsetzung</p>
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	<p>Dauernd</p>
<b>Planerische Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Baureglement für alternative Energien flexibilisieren</li> <li>⇒ Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>⇒ Beratung und Information der Bauherren</li> <li>⇒ Koordination mit kantonalen Fachstellen und Energieversorger</li> </ul>

<b>Weitere Raumnutzungen</b>	
<b>W3 Deponie</b>	
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Raumsicherung für ausreichende Ablagerungsmöglichkeiten für Inertstoffe und unverschmutzten Aushub</li> </ul>
<b>Massnahmenbeschrieb</b>	<p>Gemäss kantonalen Deponieplanung 2017 wird auf dem Gemeindegebiet Steinen der Standort Steinertal als Deponie Typ A/B aufgeführt. Im kantonalen Richtplan ist der Standort mit einem Volumen von 400'000 m<sup>2</sup> als Zwischenergebnis aufgeführt.</p> <p>In Absprache mit den weiteren Amts- und Fachstellen wird die Errichtung einer Deponie für Inertstoffe und unverschmutzten Aushub verfolgt.</p> <p>Die Gemeinde schafft die raumplanerischen Rahmenbedingungen für ausreichende Ablagerungsmöglichkeiten.</p> <p>Für eine allfällige Realisierung muss der Unternehmer Nachweise zur Bewilligungsfähigkeit bezüglich Gewässer, Stabilität und Zufahrt erbringen</p>
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Deponieplanung Kanton Schwyz, August 2017
<b>Koordinationsstand</b>	Zwischenergebnis
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	2034
<b>Planerische Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Nutzungsplanung</li> <li>⇒ Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>⇒ Koordination mit kantonalen Fachstellen</li> </ul>

suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft

Lena Hausding